



Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg

Fakultät Life Sciences

**Sicherheitskonzept für Groß- und
Sonderveranstaltungen
auf dem Tempelhofer Feld**

Bachelorarbeit

Im Studiengang Rescue Engineering

vorgelegt von

Andrea Stage



Hamburg

am 17. Februar 2012

Gutachter: Prof. Dr.

Gabriele Perger (HAW Hamburg)

Gutachter: B. Eng.

Stephan Kastner (Berliner Feuerwehr)

Die Abschlussarbeit wurde betreut und erstellt in Zusammenarbeit mit der Berliner Feuerwehr.

I) Ehrenwörtliche Erklärung

Hiermit wird versichert, dass die vorliegende Ausarbeitung selbstständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt wurden.

Die Arbeit wurde vorher nicht in einem anderen Prüfungsverfahren eingereicht und die eingereichte schriftliche Verfassung entspricht der auf dem elektronischen Speichermedium.

Wörtlich oder dem Sinn nach aus anderen Werken entnommene Stellen sind unter Angabe der Quellen kenntlich gemacht

Berlin, den 17.02.2012

Andrea Stage

II) Abstract

Ausgelassen und fröhlich möchten Menschen jeden Alters zu den verschiedensten Anlässen feiern. Doch nur die wenigsten denken dabei an die Möglichkeit, dass ihnen etwas zustoßen könnte.

Besonders bei Großveranstaltungen, wo oftmals viele tausend Menschen gleichzeitig anwesend sind, sind Besucher einem erhöhtem Risiko ausgesetzt.

Das Abschätzen möglicher Gefahren und Risiken, für den einzelnen Besucher einer solchen Veranstaltung, soll in den nächsten Seiten näher betrachtet werden.

Der Verfasser hat bewusst nicht die bekannteste Veranstaltungsfläche Berlins zur Bearbeitung heran gezogen. Die Wahl fiel gezielt auf das Tempelhofer Feld.

Das Tempelhofer Feld, das vielen als Flughafen Tempelhof bekannt sein wird, hat aber noch andere interessante Seiten. Die Berliner erkannten bereits im 19. Jahrhundert das Potenzial dieser Fläche und kürten es zum beliebtesten Ausflugsziel. In Scharen strömten sie herbei, um staunend Flugvorführungen oder Volksfesten bei zu wohnen.

Das veranlasste den Verfasser, sich diese historischen Veranstaltungen einmal näher zu betrachten und die Ergebnisse mit heutigen Großveranstaltungen zu vergleichen.

Im ersten Abschnitt der folgenden Ausarbeitung werden drei historische Veranstaltungen aus den Jahren 1909 bis 1933 sowie drei Veranstaltungen des 21. Jahrhunderts, hinsichtlich bestehender Sicherheitsvorkehrungen, analysiert.

Die Ergebnisse wurden in einer Tabelle gegenüber gestellt und bildeten die Grundlage für den zweiten Abschnitt.

Darin werden durch den Verfasser verschiedenste Sicherheitsvorkehrungen näher betrachtet. Es erfolgt eine Einschätzung der notwendigsten Maßnahmen eines Sicherheitskonzepts.

Ferner werden die erarbeiteten Mindeststandards auf die vorliegende Veranstaltungsfläche angewandt und Handlungsempfehlungen aufgezeigt.

Ziel sollte es sein, eine Hilfestellung zur Erarbeitung eines Sicherheitskonzeptes auf dem Tempelhofer Feld zu erstellen.

III) Inhaltsverzeichnis

I)	Ehrenwörtliche Erklärung	1
II)	Abstract	2
III)	Inhaltsverzeichnis	3
IV)	Abkürzungsverzeichnis	6
V)	Tabellenverzeichnis	7
VI)	Abbildungsverzeichnis	7
1.	Einleitung	8
1.1	<i>Definition Großveranstaltungen</i>	9
1.2	<i>Definition Sicherheitskonzept</i>	9
2.	Das Tempelhofer Feld	10
2.1	<i>Die Örtlichkeit Tempelhofer Feld</i>	11
2.2	<i>Die Geschichte des Tempelhofer Feldes</i>	11
2.3	<i>Das Tempelhofer Feld als historische Veranstaltungsfläche</i>	16
3.	Veranstaltungen auf dem Tempelhofer Feld	18
3.1	<i>Historische Veranstaltungen</i>	18
3.1.1	1909 - Der Zeppelin-Fernflug	18
3.1.2	1927 - Die Landung Chamberlins	21
3.1.3	1933 - Reichsfeier zum nationalen Tag der Arbeit	23
3.2	<i>Veranstaltungen im 21. Jahrhundert</i>	27
3.2.1	2006 - 'Red Bull Air Race'	27
3.2.2	2009 - 'Pyromusikale'	33
3.2.3	2011 - 'Michelin - Challenge Bibendum'	38
3.3	<i>Auswertung der Veranstaltungen</i>	42
4.	Mindeststandards eines Sicherheitskonzepts für Groß- und Sondereveranstaltungen	44
4.1	<i>Rechtliche Grundlagen für Versammlungen und Veranstaltungen</i>	44

4.2	<i>Gesetze und Verordnungen</i>	45
4.3	<i>Genehmigungsbehörden in Berlin</i>	46
4.3.1	Bezirksämter	46
4.3.2	Verkehrslenkung Berlin	46
4.3.3	Ordnungsämter	47
4.3.4	Senatsverwaltung für Gesundheit, Umwelt und Verbraucherschutz	47
4.3.5	Senatsverwaltung für Stadtentwicklung - Gartenamt	47
4.4	<i>Betreiberfunktion</i>	48
4.5	<i>Empfehlungen zum Erstellen von Sicherheitskonzepten bei Veranstaltungen</i>	48
4.5.1	Ausgangsdaten zum Tempelhofer Feld	49
4.5.1.1	Zuständigkeiten	49
4.5.1.2	Verkehrsanbindungen	50
4.5.1.3	Zugangsmöglichkeiten	51
4.5.1.4	Veranstaltungsbereiche	53
4.5.2	Grobstruktur eines Sicherheitskonzeptes	54
4.5.2.1	Veranstaltungskonzept	54
4.5.2.2	verantwortliche Personen	54
4.5.2.3	Krisenmanagement	54
4.5.2.4	Verhalten bei sicherheitsrelevanten Störungen	57
4.5.2.5	Evakuierung / Räumung	58
4.5.2.6	Personaleinsatzkonzepte des Ordnungsdienstes	59
4.5.2.7	Personaleinsatzkonzepte des Sanitätsdienstes	60
4.5.2.8	Personaleinsatzkonzepte des Brandsicherheitswachdienstes	62

4.5.3	Allgemeine Sicherheit auf dem Veranstaltungsgelände	63
4.5.3.1	<i>Vorbeugender Brandschutz</i>	63
4.5.3.2	<i>Löschwasserversorgung</i>	64
4.5.4	Fluchtwege / Notausgänge	64
4.5.4.1	<i>Fluchtwegeberechnung</i>	65
4.5.4.2	<i>Kennzeichnung von Ausgängen und Rettungswegen</i>	65
4.5.4.3	<i>Sicherheitsbeleuchtung</i>	66
4.5.5	Sicherheitsdurchsagen	66
4.5.6	Videoüberwachung	67
4.5.7	Orientierungssystem	67
4.5.8	Zufahrt externer Rettungs- und Einsatzkräfte	69
4.5.9	Bereitstellungsraum	69
4.5.10	Hubschrauberlandeplatz	70
4.6	<i>Besucher mit eingeschränkter Mobilität</i>	70
4.7	<i>Regelungen der Zu- und Abstromphase der Besucher</i>	70
VII)	Zusammenfassung	71
VIII)	Literaturverzeichnis	72
Anhang		

IV) Abkürzungsverzeichnis

ASB	Arbeiter-Samariter-Bund e.V.
BetrVO	Betriebsstättenverordnung
BAB	Bundesautobahn
BEWAG	Berliner Städtische Elektrizitätswerke Aktiengesellschaft
BHP	Behandlungsplatz
BOS	Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben
BVG	Berliner Verkehrsbetriebe
DRK	Deutsches Rotes Kreuz
EK	Einsatzkräfte
EL	Einsatzleiter
ELW	Einsatzleitwagen
FW	Feuerwehr
GG	Grundgesetz
JUH	Johanniter-Unfallhilfe e.V.
KTW	Krankentransportwagen
LHF	Lösch- und Hilfeleistungsfahrzeuge
MANV	Massenanfall von Verletzten
MVStättV	Musterversammlungsstättenverordnung
NEF	Notarzteinsatzfahrzeug
ÖPNV	öffentlicher Personennahverkehr
RTW	Rettungswagen
SA	Sturmabteilung der NSDAP
SIKO	Sicherheitskonzept
TLF	Tanklöschfahrzeug
UHST	Unfallhilfsstelle / Sanitätsstation
VersammlG	Versammlungsgesetz
vfdb	Vereinigung zur Förderung des deutschen Brandschutzes e.V.

V) Tabellenverzeichnis

Tab. 1	Übersicht eingesetzter Sanitätskräfte bei der ´Pyromusikale`
Tab. 2	Vergleich der Sicherheitsmaßnahmen von 1909 - 2011
Tab. 3	Übersicht Gesetze und Verordnungen
Tab. 4	Übersicht Zugangsmöglichkeiten Tempelhofer Freiheit
Tab. 5	Nettoflächen und Besucherkapazität der Veranstaltungsbereiche

VI) Abbildungsverzeichnis

Abb. 1	Kartenausschnitt Berliner Stadtplan 1895
Abb. 2	Übersicht zum Zentralflughafen Tempelhof und Entwurf Ernst Sagebiels
Abb. 3	Luftbild des Tempelhofer Feldes vom 14.10.1983
Abb. 4	Plan über die zukünftige Nutzung des Tempelhofer Feldes
Abb. 5	Großflugtag 1927 auf dem Tempelhofer Feld
Abb. 6	Flugtag 1930 auf dem Zentralflughafen
Abb. 7	Zeppelinüberflug am 29.09.1909
Abb. 8	Das Tempelhofer Feld kurz nach der Landung Chamberlins
Abb. 9	Staatsakt auf dem Tempelhofer Feld
Abb. 10	Zuschauermenge ´Red Bull Air Race`
Abb. 11	Übersichtskarte Tempelhofer Freiheit
Abb. 12	Übersicht zur Verkehrsanbindung
Abb. 13	Organigramm Zusammensetzung Krisenstab
Abb. 14	Orientierungsturm auf der ´Pyromusikale`

1. Einleitung

Die Silvesterfeier am Brandenburger Tor, das große Radrennen ´Skoda Velothon`, die Musikmesse ´Popkomm`, der ´Christopher Street Day`, die Frühjahrs- und Herbstmesse ´Berlin Vital` im Zusammenhang mit dem Berlin Marathon, die ´Pyromusikale` oder der ´Karneval der Kulturen`. Alle sind wiederkehrende Groß- und Sonderveranstaltungen, die einen festen Platz im Berliner Veranstaltungskalender gefunden haben. Und doch gilt es immer wieder aufs Neue, die Gegebenheiten der jeweiligen Veranstaltungen zu überprüfen und eine Gefährdungsanalyse zu erstellen. Ziel muss es sein, die Gefährdung der Veranstaltungsbesucher auf ein normales Maß zu reduzieren.

Großveranstaltungen in Versammlungsstätten, Mehrzweckhallen, Sportstadien und im Freien mit mehr als 5.000 Besuchern erfordern ein erhöhtes Sicherheitsbedürfnis. Mit dem Einbringen von temporären baulichen Anlagen (Bühnen, Tribünen, Zäune), technischem Equipment, und der Zusammenführung vieler Menschen gleichzeitig auf einen begrenzten Veranstaltungsraum, wächst das Gefährdungspotenzial.

Dem entgegen wirkend, fordert die Musterverordnung über den Bau und Betrieb von Versammlungsstätten in § 43, abhängig von der Art der Veranstaltung, das Erstellen eines Sicherheitskonzepts und die Einrichtung eines Ordnerdienstes. Nach § 37 der Verordnung über den Betrieb von baulichen Anlagen, ist der Betreiber mit Erteilung der Genehmigungen zur Durchführung einer Groß- und Sonderveranstaltung verpflichtet, „[...] im Einvernehmen mit den für Sicherheit und Ordnung zuständigen Behörden, insbesondere der Polizei und der Feuerwehr, ein Sicherheitskonzept aufzustellen. Im Sicherheitskonzept sind der Umfang des Sanitätsdienstes und die vom Veranstalter damit beauftragte Organisation, die Mindestzahl der Kräfte des Ordnungsdienstes, gestaffelt nach Besucherzahlen und Gefährdungsgraden, sowie die betrieblichen Sicherheitsmaßnahmen und die allgemeinen und besonderen Sicherheitsdurchsagen festzulegen.“ [29]

1.1 Definition Großveranstaltung

Großveranstaltungen sind Veranstaltungen bei der sich eine Vielzahl an Menschen über eine bestimmte Zeit an einem bestimmten Ort zu einem vorher festgelegten Zweck treffen.

Oftmals finden sich in der Definition von Großveranstaltungen nachfolgende charakteristische Kennzeichen wieder:

- "Die Veranstaltungen können von unterschiedlicher Nationalität, Sprache, sozialer Schichtung, politischer Anschauung und unterschiedlichem religiösem Bekenntnis sein und einen differenzierten kulturellen Hintergrund besitzen.
- Die Einwohner sind ebenfalls besonders involviert.
- Die Veranstaltung ist von besonderer Bedeutung für die Region, national oder sogar international.
- Meistens ist die Veranstaltung im Kern der Stadt oder auf besonderen Flächen angesiedelt.
- Großveranstaltungen erfordern eine behördliche Genehmigung sowie eine qualifizierte Zusammenarbeit der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben, mit den Veranstaltern und anderen Beteiligten.“ [34]

1.2 Definition Sicherheitskonzept

Das Sicherheitskonzept umfasst bauliche, mechanische, technische sowie personelle und organisatorische Maßnahmen zu Regelungen und internen Verhaltensroutinen bei auftretenden Notfällen, Ausnahmesituationen und Gefährdungslagen jeglicher Art. Im Sicherheitskonzept müssen sich die Schutzziele im Rahmen der Verhältnismäßigkeit des Mittel- und Kräfteinsatzes im Konsens zwischen den Beteiligten verantwortlichen Behörden, Organisationen sowie dem Veranstalter widerspiegeln. Der Grundschutz der Bevölkerung außerhalb der Großveranstaltung ist ohne Einschränkung zu gewährleisten. Das abgestimmte Sicherheitskonzept ist für alle Mitarbeiter, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung tätig sind, bindend und hat mindestens sechs Wochen vor Beginn der Veranstaltung vorzuliegen.

2. Das Tempelhofer Feld

2.1 Die Örtlichkeit Tempelhofer Feld

Das heutige Tempelhofer Feld im Südwesten Berlins weist eine Gesamtfläche von fast 4.000.000 m² auf und befindet sich im geschichtsträchtigen Stadtbezirk Tempelhof - Schöneberg in zentraler Lage zur Innenstadt. Stadtzentrum und Alexanderplatz sind ca. 5 km entfernt. Die geografische Lage des Tempelhofer Feldes ist 52°28'30" nördlicher Breite und 13°24'12" östlicher Länge. Zudem beträgt die Höhe 53 m über Normalnull.

Die Stadtbezirke Kreuzberg und Neukölln grenzen im Norden und Osten an. Im Osten der Freifläche liegt das Quartier Schillerpromenade, bestehend aus Wohnblöcken ohne Hofbebauung. Westlich des Tempelhofer Damms liegt die Gartenstadt Neu – Tempelhof mit ihrer aufgelockerten und mit Gärten durchsetzten Bauweise. Im Norden begrenzen Verwaltungsgebäude und der Platz der Luftbrücke das Areal. Südlich befinden sich entlang der S-Bahntrasse Kleingärten, die Stadtautobahn BAB 100 sowie Industriebauten.

2.2 Die Geschichte des Tempelhofer Feldes

Das Tempelhofer Feld weist eine sehr abwechslungsreiche Geschichte auf. Diese reicht von der Nutzung als Feldlager, Parade- und Exerzierplatz, von der Erholungsstätte bis hin zum Flughafen. Heute ist das Tempelhofer Feld mit 386 Hektar die größte Freifläche Berlins, die sich zu einer urbanen Parklandschaft entwickelt und eine Vielzahl an Nutzungsmöglichkeiten bietet. So unter anderem als Veranstaltungsfläche für Events wie Sportveranstaltungen, Open-Air Konzerte und Messen.

Erstmalig erwähnt wurden die Ländereien des Tempelhofer Feldes im Jahr 1351. In einem Brief an die Städte Berlin und Coelln beschrieb Markgraf Ludwig sein Feldlager auf dem Tempelhofer Feld. Drei Jahrhunderte später, am 20. Juni 1631, positionierten die Regimenter des schwedischen Königs Gustav Adolf, ihre Geschütze auf dem Tempelhofer Feld und richteten diese, auf das damalige Berlin und das dortige Stadtschloss. Im Frühjahr 1722 überprüfte Soldatenkönig Friedrich Wilhelm I. den Ausbildungsstand seiner Berliner Garnison auf dem Tempelhofer Feld und erprobte mittels einer Revue das Zusammenwirken größerer Truppenverbände. Mit 16.000 Soldaten aus zwanzig Bataillonen und zwanzig Eskadrons fand am 31. Mai 1728 die größte Truppenschau des 18. Jahrhunderts unter August dem Starken von Sachsen und Friedrich Wilhelm I. statt.



1873 wurde das Tempelhofer Feld Eigentum des Deutschen Reiches und diente fortan in der Kaiserzeit als Parade – und Exerzierplatz.

Abb. 1 Kartenausschnitt Berliner Stadtplan 1895

Quelle: Pharus Verlag

Die Repräsentation der Diplomatischen Corps fand ihren Höhepunkt in der Dreikaiserparade 1882, an der neben Wilhelm I., Franz Joseph von Österreich und Alexander II. von Russland teilnahmen. „Tausende Schaulustige bestaunten in der Kaiserzeit die pompösen Paraden der Soldaten und wandelten auf dem Tempelhofer Feld. [35]

Mit den ersten waghalsigen Flugversuchen um 1900 begann eine neue Ära auf dem Areal, welche die Berliner gebannt verfolgten. „Unter den Augen Tausender von neugierigen, erwartungsvollen Schaulustigen, die [...] gegen die Haltetaue und die Absperrungen fluteten, wohnt man den Versuchen der Luftschiffahrt um die Jahrhundertwende bei“. [35] So befanden sich am 29.08.1909 gegen 12:30 Uhr ca. 300.000 Besucher auf dem Tempelhofer Feld, um den Überflug des Luftschiffes LZ 6 - ZIII 'Zeppelin' in einhundert Metern Höhe zu bestaunen. Nicht weniger Aufmerksamkeit schenkte das Berliner Publikum der Landung Clarence Chamberlins und Charles Levines nach deren Atlantiküberquerung im Jahre 1927.

Die langfristige Nutzung des Tempelhofer Feldes als Flughafen begann bereits Anfang der 20er Jahre. Geplant durch die Architekten Paul und Klaus Engler wurde 1928 der 'Zentralflughafen Tempelhofer Feld' fertig gestellt. Eine erste Abfertigungsanlage mit Start- und Landebahn nutzte man bereits ab 1923. Als größter in einer Stadt liegender Flughafen galt das Tempelhofer Feld 1926 und war überdies Heimathafen der deutschen Lufthansa geworden. Mit dem Ausbau des Zentralflughafens zum 'Luftkreuz Europa' wurde 1934 der Architekt Ernst Sagebiel beauftragt.

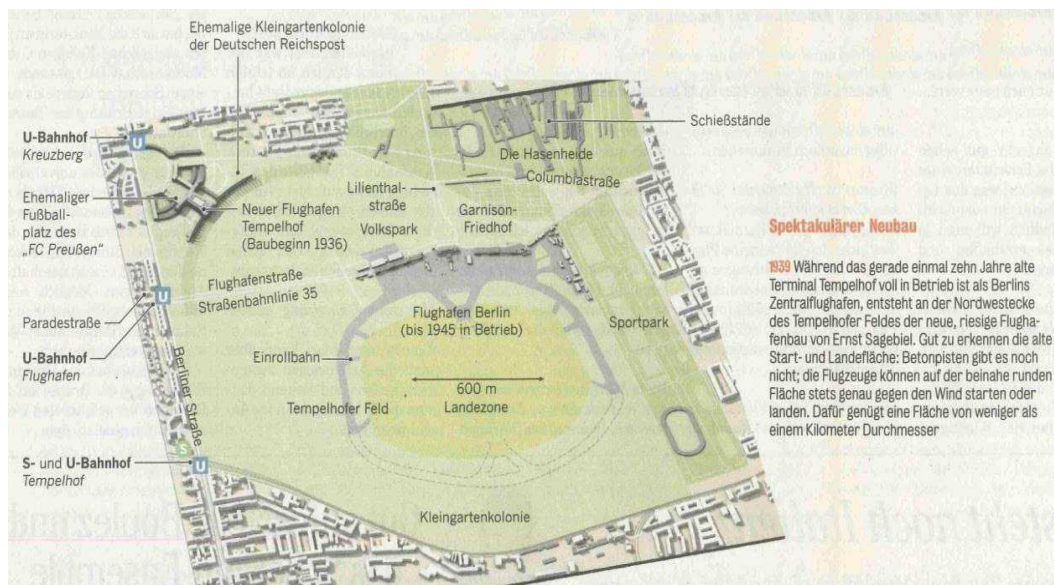


Abb. 2 Übersicht Zentralflughafen Tempelhof und Entwurf Ernst Sagebiels

Quelle: Berliner Morgenpost

Das Vorhaben sah ein elliptisches Rollfeld mit einem am Scheitel konkaven Bau, ähnlich einem Viertelkreis vor. Die 1230 m geschwungene Gesamtanlage sollte aus Hangars, Abfertigungshalle und Flugsteig bestehen. Die einhundert Meter lange Front der Abfertigungshalle bildet darin die Symmetrieachse und führt zur stützenlos überdachten Flugsteighalle von dreihundertachtzig Meter Länge und neunundvierzig Meter Tiefe. Ein abgetreppter Grünstreifen um das gesamte Flugfeld prägte dabei die Idee eines Luftstadions, das 1.000.000 Zuschauern Platz bieten sollte. Zudem plante Sagebiel in der Mitte des Bauwerks, die Errichtung einer großen, kissegmentförmigen Dachtribüne als Zuschauerterrasse für 100.000 Besucher. [15] Um den Besuchern die Anreise zu den Großereignissen zu erleichtern, beinhaltete die Planung ebenso den Bau von 10.000 Parkplätzen in unmittelbarer Nähe des Luftstadions Tempelhof. Die Teilfertigstellung des „Prestigebaus des faschistischen Deutschlands“ [24] erfolgte 1939.



Abb. 3 Luftbild Tempelhofer Feld vom 14.10.1983

Quelle: [37]

Während des Zweiten Weltkriegs erfolgte ausschließlich eine zivile Nutzung des Flughafens. Im Juli 1945 übernahm die US Air Force den Zentralflughafen als 'Tempelhof Air Base'. Diese gelangte unter General Lucius D. Clay zu Berühmtheit und sollte Geschichte schreiben.

Während der Berliner Blockade vom Juni 1948 bis Oktober 1949 versorgten die Alliierten auf dem Luftweg „2,1 Mio. Einwohner Westberlins mit Lebensmitteln, festen und flüssigen Brennstoffen, Industriehalberzeugnissen und Teilen für ein neues Kraftwerk“. [26] Täglich landeten eintausendzweihundert Maschinen mit durchschnittlich 7.845 Tonnen Fracht auf dem Tempelhofer Feld und den Flughäfen Tegel und Gatow. Durch U.S. Generalmajor Lemuel Mathewson wird am 09.07.1951 Tempelhof in zivile Verwaltung an Ernst Reuter übergeben. Gleichzeitig wird die neue Flughafenanlage mit 2.000 m² Abfertigungsfläche eröffnet und die BEA zieht vom Flugplatz Gatow nach Tempelhof um. Mit der Schlüsselübergabe an die Berliner Flughafen-Gesellschaft mbH verlassen die U.S. Forces am 26.06.1993 den Flughafen Tempelhof. Das letzte Flugzeug verlässt den Verkehrsflughafen am 31. Oktober 2008.

Am 08. Mai 2010, anderthalb Jahre nach der Schließung des Flughafens Tempelhof wird das Tempelhofer Feld wieder der Öffentlichkeit zugänglich gemacht und seither als städtische Freifläche genutzt.

Die Zukunft vom Tempelhofer Feld sieht die Nutzung einzelner Teilbereiche, unter Erhalt einer Parklandschaft mit zweihundertzwanzig Hektar Erholungsfläche vor, die die weitere stadtklimatische Funktion eines Kaltentstehungsgebietes gewährleisten soll.



Abb. 4 Plan der zukünftigen Nutzung des T. Feldes

Quelle: Senatsverwaltung für Stadtentwicklung

Die ehemalige Senatorin für Stadtentwicklung, Ingeborg Junge-Reyer äußerte sich im Jahr 2008 über die Entwicklung des Tempelhofer Feldes: „Es wird insgesamt fünf, durch ihre jeweilige Nutzung definierte Teilräume geben: Das Gebäude, das Tempelhofer Forum THF wird zu einer Adresse für die Kultur-, Medien- und Kreativwirtschaft. Am Tempelhofer Damm in Richtung Autobahn wird das Stadtquartier Tempelhof zu einer Adresse für Zukunftstechnologien werden. Das Columbia-Quartier am Columbiadamm wird sich zu einer Adresse für innovatives Wohnen entwickeln. Im Stadtquartier Neukölln wird die Adresse für das städtische Wohnen am Park entstehen. Geprägt werden diese neuen Stadtteile durch die unmittelbare Lage an der Parklandschaft Tempelhof, dem neuen Grünraum des Berliner Südens.“ [30]

2.3 Das Tempelhofer Feld als historische Veranstaltungsfläche

Die ereignisreiche Geschichte der Tempelhofer Veranstaltungsfläche spiegelt sich eindrucksvoll im Zitat von Hans-Peter Papke wieder: „Das Tempelhofer Feld ist seit fast 300 Jahren der größte Veranstaltungsplatz Berlins. Und weil die Berliner neugierig sind und gerne feiern, versammelten sich hier oft hunderttausende Menschen gleichzeitig.“ [21] Überdies war das Tempelhofer Feld über die Jahrzehnte zu einer beliebten Freizeit - und Erholungsstätte für viele Berliner geworden.



Abb. 5 Großflugtag 1927 auf dem Tempelhofer Feld

Quelle: Berliner Flughäfen / Archiv

Bestaunte man während der Kaiserzeit neben Pferderennen noch die Paraden und Aufmärsche der Soldaten, begann man ab der Jahrhundertwende 1900, gespannt die Flugvorführungen vieler Luftpioniere zu verfolgen. Obendrein veranstaltete man Volksfeste, Picknicks, installierte eine Rollschuhbahn, eine Holzradrennbahn und errichtete den ´Preußen – Sportplatz` für Leichtathletik, Cricket, Tennis und Torball sowie eine Planschwiese, die vielen Besuchern Abkühlung im Sommer versprach. Im Frühjahr 1914 wird ein Besuch auf dem Feld wie folgt beschrieben: „Auch die Berliner bildeten an diesem Frühjahrstag, [...], undurchlässige Reihen voller Neugier, Stolz und Begeisterung, Familien mit Kindern und Halbwüchsigen, die sich unbekümmert unter die Absperrungen schoben [...]“. [35]

Das Tempelhofer Feld war an Sonn- und Feiertagen ein beliebtes Ausflugsziel und „Tummelplatz der Berliner für alle volkstümlichen Großveranstaltungen geworden“. [20]



Abb. 6 Flugtag 1930 auf dem Zentralflughafen

Foto: Picture-Alliance /AKG-Images

Die 1925 wieder eingeführten Flugtage, welche ursprünglich für eine zusätzliche Finanzierung des Flughafenbaus sorgen und das Interesse der Bevölkerung an der deutschen Luftfahrt fördern sollten, dienten im Dritten Reich zu Propagandazwecken. Mit den ´Reichsflugtagen` wollte man bis zu eine Million Zuschauer in das künftige Luftstadion locken.

Nach dem 2. Weltkrieg wurde der Flughafen von den Amerikanern nur noch für Veranstaltungen zum ´Tag der offenen Tür` geöffnet. Diese zogen bis zum Jahr 1989 immer wieder Hunderttausende an, denn neben Paraden und Flugvorführungen konnten Hubschrauber und Flugzeuge betreten und bestaunt werden.

3. Veranstaltungen auf dem Tempelhofer Feld

Im folgenden Abschnitt werden sechs Groß- und Sonderveranstaltungen, die in der Zeit von 1909 bis 2011 auf dem Tempelhofer Feld veranstaltet wurden, betrachtet. Dabei soll die jeweilige Veranstaltung kurz vorgestellt, ein Stimmungsbild wiedergegeben und ein Überblick bezüglich durchgeführter Sicherheitsmaßnahmen aufgezeigt werden.

3.1 Historische Veranstaltungen

3.1.1 1909 - Der Zeppelin-Fernflug - **Ausführungen zum 28.08.1909**

Am 01. August 1909 startete das Luftschiff LZ 6 – ZIII, des Grafen Ferdinand von Zeppelin, seine Fernfahrt von Friedrichshafen nach Berlin. Die Landung war für den Nachmittag des 28.08.1909 auf den ´Tegeler Schießständen` vorgesehen. Zuvor sollte das Luftschiff eine Schleife über das Tempelhofer Feld fliegen und die Vielzahl der „[...] Zeppelinverehrer, die nach Berlin gekommen sind, [...]“ [4] begeistern. Aus technischen Gründen verschob sich die Ankunft des Zeppelins in Berlin auf den 29.08.1909, welcher dann gegen 12:30 Uhr das Tempelhofer Feld überflog. Die damalige Presse berichtet über mindestens eine Viertelmillion Besucher auf dem Tempelhofer Feld und „[...] Millionen in der Reichshauptstadt, die in den ersten Nachmittagsstunden (des 28.08.1909) der Ankunft des Luftschiffes entgegen harrten, [...]“. [5] Die aus den umliegenden Städten eingesetzten Zeppelin - Sonderzüge der Stettiner Eisenbahndirektion erreichten Berlin in den Vormittagsstunden und führten dazu, dass sich „[...] auf das weite Feld, immer neue Menschenmassen in unversiegenden breiten Strömen ergossen [...]“. [4]

Um der erwarteten Besuchermassen Herr zu werden, wurde der fahrplanmäßige Betrieb der Autoomnibusse und der Großen Berliner Straßenbahn nach dem ´Tempelhofer Felde` und dem ´Tegeler Schießstand` verstärkt.

Die Gendarmerie sperrte die naheliegende Tempelhofer Chaussee und versuchte die Menschenmassen in Ruhe zu halten und Unglücksfälle zu vermeiden. Das am Südrand des Feldes stationierte 1. Eisenbahnregiment sollte verhindern, dass der Platz vom Publikum gestürmt wird. Zudem musste ein großes Polizeiaufgebot, in den Morgenstunden, das vorzeitige Betreten, der noch nicht fertiggestellten Tribünen auf dem Tempelhofer Feld, verhindern.



Abb. 7 Zeppelinüberflug am 29.09.1909

Quelle: Hans-Ulrich Schulz

Die Kräfte der Polizeimannschaften der Stadt Berlin waren für die Absperrungen rund um das Tempelhofer Feld zuständig und hatten ihren Sammelpunkt am 'Steuerhäuschen'. Für die Gendarmerie war der Bahnhof Tempelhof als Rendezvousplatz vorgesehen. Ab 10:00 Uhr des 28.08.1909 begannen Schutzpolizei und Gendarmerie ihre gemeinsamen Patrouillen.

Den Sanitätsdienst auf dem Tempelhofer Feld stellte die freiwillige Sanitätskolonne Friedenau unter Führung des Gemeindeverordneten Sadée mit Unterstützung der Sanitätskolonnen Tempelhof und Marienfelde. Neben der Errichtung dreier Standquartiere waren sie zuständig für die Patrouillen zwischen Steuerhaus und Tribünen.

Am Vormittag des 28.08.1909 waren einhundertfünfzig Sanitätskräfte vor Ort und bauten eine Zeltwache vor den Tribünen auf und richteten sich bereitgestellte Räume der Brauereien Schultheiß und Vod als ´fliegende Wachen` ein. „Eine Fahne, die den Standort der Samariter schon von weitem anzeigt, wurde auf dem Felde aufgepflanzt.“ [8] Unterstützt wurden die Sanitätskräfte durch die Damen des Vaterländischen Frauenvereins. Später am Nachmittag wurde der Sanitätsdienst um weitere einhundertfünfzig Kräfte verstärkt. Der Wachdienst in den Hilfsstellen wurde durch den Berliner Ärzteverein geregelt.

Ab 13:00 Uhr wurde der Rettungsdienst mobil gemacht und blieb bis eine Stunde, nachdem sich die Menschenmassen wieder verlaufen hatten, in Bereitschaft. Zudem wurden sechs fahrbare Krankenwagen bei den Feldwachen auf dem Tempelhofer Feld stationiert. Die Unfallstation Eins am Tempelhofer Feld verstärkte ebenfalls ihren Dienst und informierte das Krankenhaus Am Urban, „[...] dass es sich auf die Aufnahme von Krankentransporten vorzubereiten hat“. [33] Zugleich wurden militärische Rettungswachen für die Dauer des Aufenthalts des Luftschiffes am Tempelhofer Feld eingerichtet. Diese befanden sich in den Kasernen des Garde Kürassier Regiments und des Garde Train Bataillons. Für die Samariterabteilung der Heilsarmee wurde angeordnet, dass sie alle örtlichen Kräfte unterstützen möge.

Der Vollständigkeit halber soll erwähnt werden, dass auf dem Landeplatz des Zeppelins, den ´Tegeler Schießständen`, ebenfalls zwei Sanitätswachen am 28.08.1909 von 8:00 Uhr bis 20:00 Uhr mit je zwei Ärzten und Heilgehilfen eingerichtet wurden und ein regelmäßiger Patrouillendienst mit fünfzig Mann der Sanitätskolonne durchgeführt wurde.

3.1.2 1927 – Die Landung Chamberlins

Am 04.06.1927 startete Clarence Duncan Chamberlin mit der 'Columbia' vom Roosevelt Airport in New York zum ersten Nonstop – Passagier – Flug nach Deutschland. zweiundvierzig Stunden und fünfundvierzig Minuten oder 6.284,5 km später landete Chamberlin auf dem Flughafen Tempelhof. Bereits in der Nacht zum 04. Juni warteten „[...] Tausende und aber Tausende vor dem Flughafen [...]“. [6]



Die Polizei musste die begeisterten Massen zurückhalten, Fotografen und Pressevertreter kamen zum Zug.

Abb. 8 Das Tempelhofer Feld kurz nach der Landung Chamberlins

Quelle: [36]

Auf Grund der dramatischen Vorkommnisse bei der Landung Lindberghs zwei Wochen zuvor in Paris, hatte man sich in Berlin entschieden, das Tempelhofer Feld für die Landung hermetisch abzuriegeln.

Als am Morgen des 04. Juni 1927 bekannt wurde, dass Clarence Chamberlin beabsichtige in Berlin zu landen, beschloss Polizeipräsident Weiß zugleich umfassende Maßnahmen. Noch am Vormittag besichtigten der Polizeipräsident, die Direktion des Flughafens Tempelhof, der Kommandeur der Schutzpolizei und ein Vertreter der Deutschen Lufthansa das Tempelhofer Feld und trafen Festlegungen zu den Absperrungen auf dem Flughafengelände. Der eigentliche Landeplatz sollte durch eine fünffache Kette von Schutzpolizeibeamten undurchdringlich abgeriegelt werden.

Zudem vereinbarte man, dass die Parkplätze für Fuhrwerke aller Art ebenfalls durch Schutzbeamte abzugrenzen und in gewisser Entfernung zu errichten sind. Das Haltmachen der Kraftwagen und Fuhrwerke im weiten Abstand zum Landeplatz sollte Raum für die unzähligen Fußgänger schaffen. In der großen Konferenz, die am Nachmittag des 04. Juni stattfand, beschlossen Vertreter aller beteiligten Institutionen Regelungen für den Betrieb des Flughafens und des Verkehrs auf den Zufahrtsstraßen sowie für die geplanten Empfangsfeierlichkeiten. Diese sahen unter anderem vor, dass die Schutzpolizei in höchste Alarmbereitschaft versetzt und durch zusätzlich eintausend Kriminalbeamte verstärkt wurde. Die einhundert Mannschaften der Schutzpolizei, die auf dem Tempelhofer Feld eingesetzt waren, sollten die Sicherheit für die „[...] glatte Landung des Fliegers und für die unermesslich großen Scharen von Sportbegeisterten und Schaulustigen [...]“ [6] gewährleisten. Das Betreten des Flughafens Tempelhof war nur durch die von der Polizei ausgestellten Ausweise möglich. Das städtische Rettungsamt, unter der Oberleitung Dr. Franks, ordnete ebenfalls umfangreiche Maßnahmen zur Landung Chamberlins an. Auf dem Tempelhofer Feld wurden zwei Krankenwagen und mehrere Ärzte stationiert. In der Polizeiunterkunft Fidicinstraße und am Halleschen Tor wurden Hilfsrettungsstellen und je ein besetzter Krankenwagen installiert. In allen Straßen vom und zum Tempelhofer Feld patrouillierten Kräfte des Roten Kreuzes und des Arbeiter-Samariter-Bundes, um bei Unfällen sofort Hilfe leisten zu können. Außerdem wurden in diesen Straßenzügen Tragbahnen und Krankenwagen vorgehalten.

Die Maßnahmen des Polizeipräsidiums zur Begrüßung Chamberlins fanden Erwähnung im Berliner Lokalanzeiger vom 08. Juni 1927. Man war froh, dass das Ereignis gut verlaufen war und so titelte die Presse: „Es ist alles sehr ordentlich auf dem Flugplatz zugegangen. Es hat keine zerdrückten Menschen (wie in Paris) gegeben [...]“. [23]

3.1.3 1933 – Reichsfeier zum nationalen Tag der Arbeit

Die Feier zum nationalen Tag der Arbeit am 01. Mai 1933 wird als „die Feier der Millionen auf dem Tempelhofer Felde“ [7] beschrieben. Der zentralen Kundgebung geht ein geschlossener Großaufmarsch der Gewerkschaften, politischen Wehr- und Sportverbände sowie der Innungen aus allen Stadtvierteln Berlins voran. Mittels einer straffen Organisation strömten ab den frühen Morgenstunden des 01. Mai 1933 unübersehbare Menschenmassen zum Festplatz in Tempelhof. (Vossische, 1933) Das Bild einer strömenden und sich formenden Masse füllt den Platz aus, „dass kaum ein Fleckchen Grün zu sehen ist“. [7]



Abb. 9 Staatsakt auf dem Tempelhofer Feld **Foto:** DHM, Berlin

Auf dem Tempelhofer Feld entstanden anlässlich der Großveranstaltung verschiedene temporäre Aufbauten. Auf der Westseite des Tempelhofer Feldes in Höhe Paradesstraße wurde eine dreiteilige Tribüne errichtet, in deren Mitte sich das Rednerpodest Adolf Hitlers befand. Hinter den Tribünen waren mehrere Zeltaufbauten installiert.

Darin waren unter anderem die Verstärkeranlage für die Lautsprecher und zwei Hochspannungsstationen der BEWAG für die Stromversorgung untergebracht. Insgesamt waren auf dem gesamten Areal neben vierhundert Beleuchtungsscheinwerfern für das Anmarschgelände, einhundertfünfzig Scheinwerfer für die Tribünenbeleuchtung und neunzig Lautsprecher montiert. Gleich neben der Tribüne war der Beobachtungsturm der Polizei errichtet worden. Für den Rettungsdienst wurden vier große und sechs kleine Zelte aufgebaut. Die Zuschauerplätze in Form von Rasenplätzen befanden sich gegenüber der Regierungstribüne. Ein Parkplatz für vorrangberechtigte Fahrzeuge, der Diplomaten und Regierungsvertreter, wurde ebenfalls auf dem Tempelhofer Feld abgegrenzt.

Im Rahmen der Besichtigung, des Veranstaltungsortes am 29. April 1933 durch verschiedenste behördliche und private Stellen, wurde eine Vielzahl an Regelungen getroffen. Zu denen zählte auch die weiträumige Absperrung des Tempelhofer Feldes durch die Schutzpolizei. Ferner wurde die Bewachung des Geländes durch Kräfte der Polizei, Hilfspolizei und SA angeordnet. Für Gewerbetreibende wurde ein Verbot bezüglich aufstellbarer Geräte und Fahrzeuge ausgesprochen, der Ausschank von Alkohol untersagt.

Am 01. Mai 1933 herrschte von 11:00 Uhr bis 02:00 Uhr ein Flugverbot über den Zentralflughafen Tempelhof.

Auf Anordnung des Polizeipräsidenten wurde der Rettungsdienst durch den `Provinzialverein Rotes Kreuz Berlin` ausgeführt. Einzelne Rettungsmannschaften begleiteten die Aufmarschkolonnen und integrierten sich später in den Rettungsdienst auf dem Tempelhofer Feld. Dort befanden sich elf Rettungsstellen, die mit achtzig Ärzten und einhundertfünfzig medizinischen Hilfskräften besetzt waren. Zudem wurde eigens eine Geburtshilfestation eingerichtet. In Zusammenarbeit mit den Sanitätern der Organisationen wurden Patrouillen durchgeführt. Dabei installierte man bewusst eine `Sanitätsstraße` zwischen Publikumsbereich und den Teilnehmern des Aufzuges.

In dieser sollten: „die Mitglieder des Roten Kreuzes und die Ärzte ihres Amtes walten, um bei etwaigen Ohnmachtsanfällen helfen zu können“. [33] Die dafür eingesetzten Kräfte beliefen sich auf vierundzwanzig Ärzte, zweiundvierzig Radstreifen, achthundert Sanitäter und siebenunddreißig Helferinnen. Ihnen waren einhundert Tragbahnen und die dazugehörigen Verbandskästen bereitgestellt worden. Die ständige Rettungsstelle der Sanitätskolonne Tempelhof, an der Berliner Straße Ecke Paradesstraße, wurde zur Zentralwache umfunktioniert und war Aufenthaltsort des Leiters des städtischen Rettungsamtes und dem Beauftragten des Provinzialvereins vom ´Roten Kreuz Berlin`.

Seitens der Berliner Feuerwehr waren drei Dienstgruppen mit mehreren Sicherheitswachen auf dem Tempelhofer Feld in Bereitschaft. Die erste Dienstgruppe bestand aus drei Motorspritzen und deren Besatzung von neununddreißig Feuerwehrmännern. Sie stellten zudem eine Parkplatz- und zwei Tribünenwachen. Mittels der zweiten Dienstgruppe wurden zwölf der fünfzig Fernsprechkablen auf dem Veranstaltungsgelände und vier Personenkraftwagen besetzt. Zwei Kollegen wurden zudem in den Beobachtungsturm der Polizei abkommandiert. Die dritte Dienstgruppe besetzte die Motorspritze fünfundvierzig und bildete die Flughafenwache, bestehend aus einem Rettungswagen der Feuerwache Lichtenberg und zwei Lastkraftwagen. Ferner wurden zwei Verbindungsbeamte in die Befehlsstelle abgeordnet. [31]

Für die allgemeine Sicherheit der Reichsfeier war der eigens installierte Sicherheitsdienst unter Staatskommissar Engel verantwortlich. Um einen Überblick über die Menschenansammlung zu bekommen, überflog dieser das Veranstaltungsgelände und kommunizierte seine Erkenntnisse per Funk an die Funkstelle Tempelhofer Feld, die wiederum telefonisch mit der Befehlsstelle in Kontakt stand. Weiter bestand eine Sonderleitung zwischen dem Platz der Pyrotechnik und der Befehlszentrale. Über diese wurden vorab Informationen über das Riesenfeuerwerk, in Form eines Vulkanausbruchs mit gewollten Explosionen sowie Licht- und Strahleneffekten, an die entsprechenden Stellen weitergeleitet.

In die Planung zur Reichsfeier flossen erstmalig Gedanken zur Evakuierung und Entleerung einer Veranstaltungsfläche. So sollten die montierten Scheinwerfer nach Einbruch der Dunkelheit das Gelände ausleuchten und Ausgänge sichtbar machen. Für mögliche Suchmeldungen und Lenkungen von Besucherströmen waren Lautsprecherdurchsagen und Richtungstafeln für den Fußgängerverkehr mit einer Wegeübersicht vorbereitet worden. Auf Grund der Vielzahl der Teilnehmer wurde festgelegt, dass bei Verlassen des Geländes eine strikte Abmarschfolge in geschlossenen Zugverbänden bis hinter die Sperrzone zu erfolgen hat. Zudem mussten alle Fahrzeuge auf dem Gelände unverzüglich mit Beginn des Feuerwerks entfernt werden, um Platz für den Abmarsch zu schaffen. Hinter der eingerichteten Sperrzone standen an elf Punkten in großer Anzahl Autobusse und alle Kraftdroschken Groß-Berlins bereit. Auch der S-Bahnverkehr war verstärkt worden und fuhr im 5-Minuten-Takt.

3.2 Veranstaltungen im 21. Jahrhundert

3.2.1 2006 – ‘Red Bull Air Race’

Die größte Flugrennsportveranstaltung der Welt, die ‘Red Bull Air Race’ World Series 2006, machte am 27. Mai 2006 in der Zeit von 09:00 – 19:00 Uhr Station auf dem Flughafen Tempelhof. Elf Kunstflugpiloten zeigten ihr Können bei anspruchsvollen Flugmanövern und beim Durchfliegen eines Luftparcours. Der breiten Öffentlichkeit wurde überdies auf der Luftfahrtveranstaltung ein vielfältiges Rahmenprogramm aus Schauflugzeugen am Boden, Überflügen historischer Maschinen und Schaufallschirmspringen geboten. Schönes Wetter und der freie Eintritt lockten über den Tag verteilt rund 600.000 Besucher auf das Tempelhofer Feld.



Abb. 10 Zuschauermenge ‘Red Bull Air Race’ **Foto:** Daniel Grund

Die Aufrechterhaltung des planmäßigen Flugbetriebs des Flughafens Tempelhof und die vom Veranstalter mindestens erwarteten 350.000 Besucher erforderten erhebliche Sicherheits- und Gefahrenabwehrmaßnahmen.

Entsprechend wurde das gesamte Flughafenareal mit zwei Meter hohen Zäunen eingezäunt und das Veranstaltungsgelände vom Sicherheitsbereich des Flughafens abgetrennt. Der damit entstandene öffentlich zugängliche Publikumsbereich wurde zum Rennparcours hin noch einmal mit 1,20 m hohen Zäunen begrenzt. Die somit entstandene Zuschauerfläche belief sich auf eine Gesamtfläche von 664.000 m².

Diese wurde in drei Sektoren unterteilt. Der Bereich Nord, oberhalb der Start- und Landebahn Nord belief sich auf eine Größe von 90.000 m². Der Abschnitt West umfasste 118.000 m² und unterhalb der Start- und Landebahn Nord erstreckte sich der 456.000 m² große Abschnitt Süd. Mittels eines Gutachtens wurde die maximale Zuschauerkapazität bei 900.000 Besuchern festgeschrieben.

Die Haupteingänge für die Besucher befanden sich im Bereich Tempelhofer Damm / Manfred von Richthofen Straße im Tor 9 sowie im Bereich Tempelhofer Damm / Kleiner Weg. Durch die temporäre Entfernung der äußeren Zaunbegrenzung wurden Gesamtschwergängen von achtundzwanzig Metern und fünfundachtzig Metern geschaffen. Zwei weitere Zugangsmöglichkeiten mit insgesamt zweiunddreißig Metern Schwergangsbreite befanden sich nahe des Stadions Neukölln im Bereich Oderstraße / Warthestraße und am 'Crashgate' nördlich der Warthestraße. Mit Tor 10 wurde für die Rollstuhlfahrer ein separater Eingang im Bereich Tempelhofer Damm geschaffen. Direkt vom Eingang führte ein befestigter Weg zum 2.300 m² umfassenden Areal, welches für 900 Rollstuhlfahrer nebst Begleitpersonen ausgelegt war. Mit der Wahl des Haupteinganges an der westlichen Seite des Tempelhofer Feldes war eine Sperrung des Tempelhofer Damms für den Individualverkehr von 8:00 – 24:00 Uhr unumgänglich. Zudem wurden die Ausfahrten Oberlandstraße und Alboinstraße der BAB 100 gesperrt. Die Schwerpunkte der Verkehrsregelung lagen auf dem Tempelhofer Damm, der BAB 100, dem Columbiadam und der Hermannstraße.

Durch die Polizei waren zudem vorgezogene Sperrlinien auf dem Tempelhofer Damm in Höhe S- Bahnhof Tempelhof und dem Platz der Luftbrücke für den Fußgängerverkehr vorbereitet worden.

Diese sollten bei einer möglichen Überfüllung des Veranstaltungsraumes mit einhergehender Schließung zur Anwendung kommen. Bei zu starkem Besucherzu- oder abstrom wurden die unmittelbaren S- und U- Bahneingänge bzw. – ausgänge temporär geschlossen. Die Messung der Personendichte auf und um das Veranstaltungsgelände erfolgte mittels Überflügen.

Für eine einheitliche Ausgangslage wurde das Gelände des Flughafens mit einem Flächenraster versehen und in Form einer Übersichtskarte dargestellt, die für alle Einsatzkräfte und Beteiligten bindend war. Die bereits vorhandenen Feuerwehrpläne des Flughafengeländes wurden ebenfalls für das 'Red Bull Air Race' überarbeitet und um die neuen temporären baulichen Aufbauten und übrigen Änderungen ergänzt. Die auf dem Areal temporär installierten Bauwerke galten nicht nur der gastronomischen Versorgung. Sie übertrugen die Veranstaltung und gewährleisteten ein visuelles und akustisches Sicherheitsmanagement. Neben der Installation von elf Beschallungstürmen wurden neunzehn weitere Orientierungstürme mit einer Höhe von 6,50 m auf dem Gelände errichtet. Die Türme waren flächendeckend verteilt und hatten drei wesentliche Sicherheitsaspekte zu erfüllen. Sie garantierten die Beschilderung der Rettungswege sowie die Sicherheitsbeleuchtung und dienten der allgemeinen Orientierung auf dem Gelände. Angebrachte Informationstafeln in Form von 1,0 x 1,5 m beleuchteten Piktogrammen wiesen die Zu- und Ausgänge aus und kennzeichneten zudem die Rettungswege. Im Rahmen des Besucherinformationssystems wurden Zonen- und Rasterkennzeichnung für das jeweilige Planquadrat, in dem sich der Turm befand und ein Hinweis auf den Öffentlichen Personen- und Nahverkehr, angezeigt. Montierte Scheinwerfer gewährleisteten die vorgeschriebene Sicherheitsbeleuchtung von mindestens einem Lux und garantierten somit durchgängig ausreichende Sehbedingungen.

Mittels der Beschallungstechnik hätten eine notwendige Zuschauerführung und das Durchsagen eventuell erforderlicher Sicherheitsmaßnahmen gewährleistet werden können.

Für eine mögliche Evakuierung hatte man die Absperrzäune im Südwesten und Südosten lösbar miteinander verbunden. Zudem wurden alle fünfundsiebzig Meter Notausgänge von sieben Metern Breite in den Absperrungen eingebracht. Mitarbeiter des Sicherheitsdienstes stellten die durchgängige Besetzung der auf Rollen installierten Zaunfelder sicher. Überdies wäre eine Evakuierung in die sensible Zone des Flughafens zu jeder Zeit möglich gewesen.

Die medizinische Absicherung mittels eines Sanitätsdienstes übernahm der Malteser Hilfsdienst e.V. in Zusammenarbeit mit der Johanniter-Unfall-Hilfe e.V. Auf dem Veranstaltungsgelände wurden acht feste und drei mobile Sanitätsstationen aufgebaut. Die mobilen Stationen wurden durch den Einsatz von Arzttruppwagen realisiert. Weiterhin befanden sich sieben Rettungswagen, zehn Krankentransportwagen und zwei Notarzteinsatzfahrzeuge in Bereitschaft. Neben zehn Ärzten waren acht Sanitätstrupps bestehend aus Zweierteams und vierzig Trupps mit jeweils drei Sanitätskräften an den Unfallhilfsstellen und als Fußstreifen eingesetzt. Die Einsatzleitung des Sanitätsdienstes war in einem ELW 2 untergebracht, der sich oberhalb des Tor 6 nahe dem Bereitstellungsraum befand. Für die Einsatzkräfte war die Einsatzleitung Sanitätsdienst telefonisch und per Funk erreichbar. Die Anbindung des Einsatzleitwagens an die Feuerwehrleitstelle erfolgte per digitalen Meldeempfänger. Neben der medizinischen Versorgung übernahmen die Sanitätsstationen die Aufgaben einer Kindersammel – und Auskunftsstelle. Wäre es vor Ort zu einem Massenansturm von Verletzten gekommen, wären sie zudem als Verletztenablagefläche genutzt worden, da sich in unmittelbarer Nähe einer jeden Station die notwendigen Zufahrten, mit einer Mindestbreite von 3,50 m, befanden. Die Havarieausfahrten für die Rettungsdienstfahrzeuge befanden sich am 'Crashtor', Tor 9 und 10 sowie am Tor 6.

Das Nachführen von Einsatzmitteln im Großschadensfall wäre über die Tore 2 am Columbiadam, Tor 6 und über Tor 11 im Bayernring erfolgt.

Ebenfalls vorher festgelegt wurden die Notfallkrankenhäuser mit den dazugehörigen Anfahrtswegen. Im Nahbereich der Veranstaltung wurden die Notfallrouten durch Polizeikräfte besetzt. Über den Columbiadam, die Hermannstraße und den Mehringdamm sollten schnellstmöglich die Krankenhäuser Vivantes Klinikum Neukölln, Charité Campus Benjamin – Franklin, DRK Westend und Vivantes Klinikum Am Urban erreichbar sein. Für den möglichen Fall eines Massenanfall von Verletzten wurde seitens der Berliner Feuerwehr temporär der Abrollcontainer Rettungsmaterial der Feuerwache Tempelhof festbesetzt und für die Dauer der Veranstaltung in den temporär geänderten Bereitstellungsraum stationiert. Dieser befand sich für alle Einsatzkräfte von Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben östlich der Start- und Landebahn Nord und war ausschließlich über die Zufahrt Tor 6 mit Anfahrt Hermannstraße – Herfurthstraße zu erreichen. Neben dem Bereitstellungsraum wurden zwei Feuerwehraufstellflächen mit der Größe von 8,0 x 20,0 m im öffentlichen Bereich sowie zwei weitere Aufstellflächen für die Werksfeuerwehr im sensiblen Bereich eingerichtet. Durch die Berliner Feuerwehr wurde der Brandsicherheitsdienst, in Form von vier Löschfahrzeugen einschließlich Besatzung, gestellt. Wobei klar geregelt war, dass diese Kräfte nur für den Brandschutz auf dem Veranstaltungsgelände zuständig sind. Eine Brandbekämpfung in Zusammenhang mit dem Flugbetrieb und innerhalb des Flughafengebäudes wäre durch die Werksfeuer des Flughafens Tempelhof erfolgt. Für das gesamte Veranstaltungsgelände, einschließlich des sensiblen Bereichs, galt dabei ein gesonderter Alarmplan mit Alarmierungsstichworten, welcher an die Alarm- und Ausrückeordnung der Berliner Feuerwehr angelehnt war.

Um alle anwesenden Fachdienste in die gleiche Ausgangslage zu versetzen wurde bereits im Vorfeld eng zusammengearbeitet. Am Tag der Veranstaltung selbst, richtete man einen Verbindungsstab aus Vertretern der Feuerwehr, Polizei, des Sanitätsdienstes, des Sicherheitsdienstes, des Veranstalters und des Flughafens ein und koordinierte die erforderlichen Maßnahmen vor Ort.

Seitens der Feuerwehr wurde ein weiterer Verbindungsbeamter in den Führungsstab der Polizeidirektion 4 entsandt, mit der Maßgabe dort verkehrslenkende Maßnahmen in Verbindung mit Einsatzkräften der Feuerwehr und des Rettungsdienstes abzustimmen.

Die Gesamtbilanz der Veranstaltung zeigt, dass die getroffenen Maßnahmen auch der größeren Besucherzahl gerecht geworden sind und dass es keine größeren Vorkommnisse zu verzeichnen gab. Seitens des Sanitätsdienstes sind lediglich sechundsiebzig Hilfeleistungen getätigt und sieben Transporte in ein Krankenhaus durchgeführt worden. Das Einrichten der Kindersammel- und Auskunftstellen hat sich bewährt. Insgesamt hatten sich siebenundzwanzig Kinder und deren Eltern aus den Augen verloren.

3.2.2 2009 - 'Pyromusikale'

Mit der 'Pyromusikale' fand die erste Großveranstaltung auf dem Gelände des ehemaligen Flughafens Tempelhof statt. Die vom 09.07.2009 bis 11.07.2009 durchgeführte Feuerwerksveranstaltung wurde als Festival der Musik – Feuerwerke und als größtes seiner Art beschrieben. Feuerwerker aus sieben Ländern präsentierten sich in einem Wettbewerb der Pyrokunst und wurden dabei live vom 'Neuen Sinfonieorchester Berlin' begleitet. An den drei Publikumstagen wurden acht Riesenfeuerwerke durch ein vielfältiges Vorprogramm aus nationalen sowie internationalen Solisten und Gruppen begleitet. Die Veranstaltung startete am 09.07.2009 mit einem Weltrekordversuch. Das rote Logo der Tourismus-Kampagne "Be Berlin" sollte als größtes Feuerbild der Welt entzündet werden. 700 Meter lang, 250 Meter breit und aus mehr als 20.000 Feuerwerkskörpern bestehend. Im Anschluss daran wurden beim 'Hanabi-Feuerwerk' vierzig gigantische Feuerblumen einzeln in den Himmel geschossen. Die Veranstalter erwarteten für die Großveranstaltung insgesamt 270.000 Besucher, davon 55.000 am Eröffnungstag selbst, 90.000 am 10.07.2009 und zum Abschluss der Veranstaltung prognostizierte man 125.000 Besucher. Das Publikum wurde vorwiegend durch Musikliebhaber und Feuerwerksinteressierte gebildet, so dass eine friedlich- fröhliche Grundstimmung angenommen wurde.

Die Veranstaltungsfläche erstreckte sich über das ehemalige Vorfeld des Flughafens sowie Hangar 4. Auf dem Flugfeld, dreihundert Meter vom Publikumsbereich entfernt, befand sich die vierzehn Hektar große Feuerwerksfläche. Mittels des vorhandenen Zauns, zwischen dem asphaltiertem Vorfeld und dem ehemaligen Flugfeld, war eine räumliche Trennung von Publikums- und Feuerwerksfläche gegeben. Die Zugänge zum Veranstaltungsgelände waren auf die Eingänge Tor 5, Tor 9, Tor 10 und Tor 11 begrenzt. Ausschließlich Tor 5 und Tor 9 verfügten über eine Zuwegsbreite von jeweils vierzig Metern.

Unmittelbar hinter den Eingängen war ein Wegeleitsystem installiert worden, das die Besucher zu den einzelnen Tribünen- und Stehbereichen leitete. Der ausgewiesene Publikumsbereich belief sich auf eine Größe von 300 x 1.000 m und umfasste 30.000 Sitzplätze in einem Areal von 37.950 m². Maximal 90.000 Stehplätze befanden sich in einem weiteren Bereich mit einer Fläche von 137.500 m². Vor dem stehenden Publikum und zwischen den einzelnen Sitzplatztribünen waren separate Bereiche für Rollstuhlfahrer nebst Begleitung eingerichtet worden. Eine Überfüllung des Zuschauerbereiches war durch den limitierten Ticketverkauf ausgeschlossen. Für weitere 1.200 geladene Gäste stand zudem ein separater Bereich im Hangar 4 zur Verfügung.

Um größere Besucheransammlungen in Teilbereichen zu vermeiden, wurde auf dem Dach des ehemaligen Flughafens eine Überwachungsstation besetzt. Mittels der dortigen Sky Box konnte das Areal überblickt und Besucherströme koordiniert werden. Für die allgemeine Sicherheit wurden seitens des Veranstalters zwanzig sogenannte Lautsprecher- und Lichttürme, mit einer Höhe von zehn Metern, auf dem Veranstaltungsgelände installiert. Diese wurden mit einer großflächigen Nummerierung versehen und dienten vor allem der Orientierung und Beschallung auf dem Tempelhofer Feld. Zudem wurde mit deren Installation die Auflage zur Durchsage vorbereiteter Sicherheitsmitteilungen erfüllt. Die beleuchtete Kennzeichnung der Rettungswege sowie die dazugehörigen Richtungsangaben wurden im Bereich der Tribünen angebracht. Mittels eines Notstromnetzes wurden die Beleuchtung des Veranstaltungsgeländes und der Wege, ein Notbeschallungssystem und die Sicherheitsbeleuchtung sichergestellt. Für den möglichen Fall einer Evakuierung sind, im Abstand von einhundert Metern, Entfluchtungsöffnungen in den vorhandenen Zaun zwischen Publikums- und Feuerwerksfläche, installiert worden. Mit Öffnung der Hangartore 5 und 6 hätte eine weitere Entfluchtungsfläche zur Verfügung gestanden.

Im Rahmen des Sicherheitskonzeptes nutzen Polizei, Feuerwehr, Sanitätsdienst und Veranstalter eine gemeinsame Rasterkarte. Die Rasterkarte enthielt die Darstellung der einzelnen Standorte der Unfallhilfsstellen, die Rettungswege, die Lautsprecher- und Lichttürme mit den Standortnummerierungen sowie die Ein- und Ausgänge. Die direkten Abstimmungen vor Ort zur Optimierung der Veranstaltungssicherheit wurden in der eigens eingerichteten Koordinierungsstelle getroffen, die sich in der ehemaligen Sicherheitsleitwarte des Flughafens, im Gebäudeteil A2 befand. Der dort anwesende Personenkreis bestand aus Vertretern der Polizei, der Feuerwehr, des Veranstalters und des Betreibers.

Durch die Berliner Feuerwehr wurden die Einrichtung eines Brandsicherheitswachdienstes und die Gestellung dreier Löschfahrzeuge zur Absicherung der Veranstaltung gefordert. Die Stationierung der beiden Tanklöschfahrzeuge erfolgte unmittelbar am Abbrennplatz. Am Hangar 4 wurde ein Lösch- und Hilfeleistungsfahrzeug in Bereitschaft gestellt. Der Brandsicherheitswachdienst selbst, wurde durch Ordnerpersonal übernommen, welches über die Qualifikation als Brandschutzhelfer verfügte. Bei einem Brand im Bereich von Pyrodorf oder Pyrofeld war mit den Einsatzkräften eine Anfahrt über Tor 6 - Herrfurthstraße festgelegt worden. Zur Brandbekämpfung von Bränden im Bereich des ehemaligen Flughafengebäudes, wären externe Einsatzkräfte der Berliner Feuerwehr, nach dem bestehenden Einsatzkonzept, alarmiert worden.

Mit dem Sanitätsdienst wurde der Arbeiter-Samariter-Bund, Landesverband Berlin e.V., beauftragt. Die Einsatzleitung des Sanitätsdienstes wurde im Bereich des Gebäudeteils A 2 eingerichtet, um über eine redundante Telefonverbindung zu verfügen. Die Anbindung an die Feuerwehrleitstelle war mittels digitalen Meldeempfängers sichergestellt worden.

Die eingesetzten Kräfte und Mittel stellten sich an den einzelnen Veranstaltungstagen wie folgt dar:

Datum	NEF	RTW	KTW	UHST	Fußstreifen	EK	Ärzte
09.07.2009	1	2	2	4	6	30	3
10.07.2009	1	5	3	4	6	45	3
11.07.2009	1	5	3	4	6	45	3

Tab.1 Übersicht eingesetzter Sanitätskräfte bei der 'Pyromusikale'

Die eingerichteten Unfallhilfsstellen waren in Containern und Zelten untergebracht. Zwei der ortsfesten Sanitätsstationen waren mit einem Arzt besetzt. Die Kommunikation zwischen den eingesetzten Kräften und der Einsatzleitung erfolgte vorrangig über Funk. Für den Fall eines Massenanfalls von Verletzten wurden eine Teilkomponente eines Behandlungsplatzes BHP 30 und einhundert Feldbetten vorgehalten. Die notwendigen Flächen für Behandlungsplatz und Verletztenablagefläche sollten in den Hangars 5 und 6 eingerichtet werden. Zusätzlich wurde durch den Arbeiter-Samariter-Bund e.V. eine Kindersammelstelle im Büro der Produktionsleitung betreut.

Seitens der Polizei war davon ausgegangen worden, dass im Umfeld der Veranstaltung mit erheblichen Verkehrsbeeinträchtigungen und Behinderungen für den Einsatzdienst zu rechnen ist. Folglich wurden für Einsatzfahrzeuge abgestimmte Notfallrouten im Nahbereich der Veranstaltung geplant, um über Columbiadamm, Hermannstraße und Mehringdamm die nachfolgenden Notfallkrankenhäuser schnellstens erreichen zu können. Die Vivantes Kliniken Neukölln, Wenkebach und Am Urban sowie das St. Joseph Krankenhaus und die Charité Campus Benjamin Franklin waren als Notfallkrankenhäuser deklariert worden.

Weitere, durch die Polizei vorgenommene, verkehrslenkende Maßnahmen bestanden in der täglichen Sperrung des Tempelhofer Dammes ab 19:00 Uhr, zwischen der BAB 100 und dem Platz der Luftbrücke. Zwischen 21:00 Uhr und 23:00 Uhr erfolgte zudem die Sperrung der BAB 100, zwischen den Anschlussstellen Oberlandstraße und Alboinstraße, um eine Gefährdung durch verlangsamte oder anhaltende Fahrzeuge auszuschließen. Falls erforderlich, wäre bei erhöhtem Besucherzu- und abstrom, eine temporäre Schließung der S-u. U-Bahnzugänge im Bereich des Tempelhofer Feldes erfolgt. Der Veranstalter versuchte einem zu starken parallelen Besucherstrom, durch die Installation einer zeitlich verzögerten tonlosen Lichtshow nach dem Feuerwerk, entgegen zu wirken.

Die Bilanz der Gesamtveranstaltung zeigt, dass die installierten Sicherheitsmaßnahmen zutreffend waren. Es gab keine besonderen Vorkommnisse. Lediglich die Anzahl, der vom Sanitätsdienst getätigten Hilfeleistungen, belief sich auf dreihundertsiebenundsiebzig an den Veranstaltungstagen. Fünf Besucher mussten zudem in ein Krankenhaus transportiert werden. Mehrere Kleinbrände im Vorfeldbereich konnten durch die Brandschutzkräfte vor Ort gelöscht werden.

3.2.3 2011 - 'Michelin – Challenge Bibendum`

Die Veranstaltung 'Michelin – Challenge Bibendum` fand vom 17. Mai 2011 bis 22. Mai 2011 auf dem Gelände des ehemaligen Flughafens Tempelhof statt. Hierbei handelt es sich um einen Wettbewerb für umweltverträgliche Fahrzeuge, der jährlich von der Firma Michelin ausgerichtet wird. Die Veranstaltung präsentiert Fahrzeuge der neuesten Technologien und alternativer Energien und ist zudem Bestandteil einer wissenschaftlichen Veranstaltungsreihe. Im Rahmen der Veranstaltung wurden Fahrzeugtests, Testfahrten und technische Prüfungen durchgeführt. Die 'Michelin - Challenge Bibendum` bot sich, an den einzelnen Veranstaltungstagen, als Messe für Fachpublikum sowie als öffentlich zugängliche Veranstaltung für interessierte Besucher dar.

Das Veranstaltungsgelände der „Michelin – Challenge Bibendum“ erstreckte sich über die Hangar 4 bis 7, die Flugsteige A1 und A2, die Eingangshalle, dem kompletten Rollfeld sowie der nördlichen Start- und Landebahn inklusive der Zuführungen im Parkgelände des ehemaligen Flughafens. Zur Fachmesse vom 18.05. – 20.05.2011 wurden seitens des Veranstalters 5.000 Fachbesucher und Gäste erwartet. An den öffentlichen Besuchertagen, den 21.05.2011 und 22.05.2011 prognostizierte der Veranstalter bis zu 10.000 Besucher täglich. In Bezug auf Art und Größe der Veranstaltung, sowie den erwarteten Besuchergruppen, wurde diese, seitens des Veranstalters, als Veranstaltung mit geringem Risiko eingestuft.

Allerdings wies die Veranstaltung, nicht zuletzt wegen einzelner temporärer Aufbauten, einige Besonderheiten auf. Die im Rahmen der Veranstaltung durchgeführten Fahrzeugtests und Vorführrfahrten fanden in mehreren Teilbereichen des Geländes statt, darunter auch in Bereichen des öffentlichen Parkgeländes. Auf der ehemaligen Start- und Landebahn Nord wurden Beschleunigungsfahrten mit bis zu 100 km/h absolviert. Überdies waren auf dem Veranstaltungsgelände eine Wasserstoff-, eine Erdgas- und eine konventionelle Tankstelle im Bereich des ehemaligen Flugfeldes installiert.

Die Zugänge zur ´Michelin - Challenge Bibendum` waren hinsichtlich der erwarteten Besuchergruppen unterteilt worden. Fachbesucher gelangten ausschließlich über die Eingangshalle des ehemaligen Flughafens auf das Veranstaltungsgelände. An den Publikumstagen wurde seitens des Veranstalters ein Hauptzugang vom öffentlichen Parkgelände her eingerichtet. Über ein Tor der bestehenden Zaunlinie, zwischen asphaltiertem Vorfeld und dem Parkgelände, wurde ein barrierefreier Zugang zum Veranstaltungsgelände geschaffen. Der Haupteingang wurde mit Einlassschleusen und Personenvereinzlungsanlagen versehen, um einen gezielten Zustrom der Besucher sicherzustellen.

Das Sicherheitskonzept dieser Sonderveranstaltung beruht auf dem Flächenraster der Polizei Berlin, welches der eindeutigen Lokalisierung von Ereignisorten auf dem Veranstaltungsgelände dient und in Form eines Übersichtsplans dargestellt ist. Weiterhin nutzten Polizei, Feuerwehr und Sanitätsdienst eine angepasste Rasterkarte, in welcher die Standorte von Einsatzkräften, mögliche Zu – und Abfahrten für Einsatzfahrzeuge und Flächen für einen Massenanfall von Verletzten eingezeichnet worden waren.

Die Johanniter-Unfallhilfe e.V. war seitens des Veranstalters mit dem Sanitätsdienst beauftragt worden und hatte die Aufgabe, die medizinische Versorgung während der Veranstaltung sicher zu stellen. Die Einsatzleitung des Sanitätsdienstes befand sich im Gebäudeteil A1. Für die Sanitätskräfte war ein Erreichen der Einsatzleitung über Digitalfunk und Mobiltelefon garantiert. Der Funkverkehr des Sanitätsdienstes erfolgte als Sternverkehr mit der Einsatzleitung als Sternkopf. Die Anbindung zur Feuerwehrleitstelle der Berliner Feuerwehr erfolgte telefonisch. An den Tagen der Fachmesse waren ein Rettungswagen und ein Krankentransportwagen, mit der nach Rettungsdienstgesetz Berlin geforderten Besatzung, vor Ort. Ebenfalls eingerichtet war eine Unfallhilfsstelle, die mit einem Arzt und vier Sanitätskräften besetzt wurde.

Drei Fußstreifen sowie zwei Kräder wurden zur Absicherung des Veranstaltungsgeländes eingesetzt. Zu den öffentlichen Publikumstagen

wurde ein weiterer Krankentransportwagen in Dienst gestellt sowie eine Kindersammelstelle eingerichtet. Rettungswagen und Krankentransportwagen waren jeweils an den Durchfahrten zu Hangar 4 und Hangar 7 positioniert. Mittels eines Zubringerfahrzeuges gewährleistete die Johanniter-Unfallhilfe e.V. den mobilen Einsatz eines Notarztes auf dem gesamten Veranstaltungsgelände. Die Grünfläche im Nahbereich von Hangar 8 wurde als Fläche für einen möglichen Massenanfall von Verletzten deklariert. Die Behandlungsfläche bot ausreichend Platz für die Behandlung von dreißig Verletzten und wäre direkt über die Zufahrt Tor 11 anfahrbar gewesen. Eine weitere MANV-Fläche wurde an der Ostseite des Flughafengebäudes, unmittelbar neben dem Radarturm eingerichtet. Die Zufahrt der Einsatzkräfte wäre über den Columbiadam mit Tor 4 erfolgt. Die Haupteinfahrt über Tor 11 am Tempelhofer Damm sollte ausschließlich durch externe Rettungskräfte genutzt werden. Im dortigen Eingangsbereich befand sich Ordnerpersonal, welches bei Alarmierung externer Kräfte, diese in Empfang genommen und in die bestehende Einsatzsituation eingewiesen hätte.

Die Gefahrenabwehr im Bereich des Brandschutzes wurde durch einen externen Dienstleister übernommen. Auf dem Veranstaltungsgelände befanden sich sechszwanzig Brandsicherheitswachen und zwei Tanklöschfahrzeuge in Bereitschaft. Jeweils zwei Einsatzkräfte stellten den Brandschutz in den einzelnen Hangars, in der Abflughalle und auf den ehemaligen Flugsteigen A1 und A2 sicher. Weiterhin kontrollierten zehn Brandschutzselbsthilfekräfte und ein Tanklöschfahrzeug das Rollfeld während der Veranstaltung und stellten den Brandschutz an den drei Betankungsanlagen sicher. Die noch im ehemaligen Flughafengebäude installierte Brandmeldeanlage ist fortdauernd zu einer Brandmeldezentrale aufgeschaltet. Die für die Veranstaltung wichtigen Informationen wurden hier für die Einsatzkräfte der Feuerwehr bereitgehalten. Dazu zählten neben Lageplänen, Sicherheitsdatenblätter für die Fahrzeuge mit Alternativtechnik und Sicherheitsunterlagen für die mobilen Tankstellen.

Darüber hinaus hatte man die Sicherheitsdatenblätter im Fahrgastraum der jeweiligen Fahrzeuge hinterlegt. Im Falle einer Alarmauslösung der Brandmeldeanlage oder einer telefonischen Brandmeldung wäre der Einsatzleiter der Brandschutzkräfte unverzüglich durch den hauseigenen Sicherheitsdienst in Kenntnis gesetzt worden, um im Zuge der Brandalarmverfolgung die Brandsicherheitswachen oder eines der Löschfahrzeuge zu alarmieren. Im weiteren Ablauf wäre die Brandmeldezentrale des Objektschutzes informiert um Personal zum Öffnen nicht zugänglicher Bereiche zu entsenden.

Eine weitere Sicherheitsvorkehrung bestand in der Abgrenzung der Publikumsfläche zu den einzelnen Fahrstrecken. Seitens der Genehmigungsbehörden wurden hier personelle und technische Maßnahmen gefordert. Dazu zählte unter anderem, dass alle Fahrstrecken durch Rallyemarshalls und Sicherheitsposten überwacht wurden und der komplette Stillstand der Fahrzeuge zu jeder Zeit und in jedem Bereich der Teststrecken möglich gewesen wäre.

Auf Grundlage eines umfassenden Kommunikationsplans sollten Informationen, über Ereignisse jeglicher Art, schnellstmöglich an die weisungsbefugten Vertreter, der beteiligten Institutionen, weitergegeben werden. Der dafür erstellte Verteilerplan befand sich im eingerichteten Kommunikationszentrum, welches sich in den Räumen der Einsatzzentrale im Flugsteig A2 befand. Der Veranstalter hatte sich für die Räumlichkeiten in der Ebene 1 des Flugsteigs entschieden, da von dort ein Blick über das gesamte Veranstaltungsgelände garantiert war. Gleichfalls eingerichtet wurden dort die Örtlichkeiten für den Krisenstab, der aus Vertretern des Betreibers, des Veranstalters, des Sicherheitsdienstleisters, des Ordnerdienstes, der Polizei und dem Einsatzleiter Sanitätsdienstes zusammengetreten wäre. Für die kurzfristige Entscheidungsfindung zur Einleitung sichernder Maßnahmen waren umfangreiche Verhaltensszenarien mit dazugehörigen Sicherheitsdurchsagen vorbereitet worden.

3.3. Auswertung

Die Analyse der sechs Veranstaltungen aus den Jahren 1909 bis 2011 zeigt auf, dass bereits vor gut einhundert Jahren ein hoher Anspruch an die Sicherheit von Veranstaltungen gestellt wurde.

Die Betrachtung zeigt auf, dass umfangreiche Sicherheitsmaßnahmen zum Schutz der Besucher getroffen wurden, die sich in den folgenden Jahren in ihrer Art und Anzahl weiter entwickelt haben.

Besonderen Einfluss in die Planung von Veranstaltungen hat jeher der Sanitätsdienst. Bei allen sechs Veranstaltungen wurden hierzu umfangreiche Maßnahmen veranlasst. Neben der Bereitstellung von Rettungsmitteln wurden zur Absicherung, der medizinischen Betreuung vor Ort, Sanitätsstationen eingerichtet und eine Vielzahl an Einsatzkräften vorgehalten. Eine Erweiterung des Aufgabenbereiches des Sanitätsdienstes zeigt sich in der Einrichtung von Kindersammelstellen.

Mit der Veranstaltung 1933 begann zudem ein Umdenken im Bereich der Gefährdungsminimierung auf der eigentlichen Veranstaltungsfläche. Erstmals wurden hier Gedanken zu einem Krisenmanagement geäußert. Man begann das Veranstaltungsgelände auszuleuchten und entwickelte erste Evakuierungskonzepte.

Heute ist eine Veranstaltungsplanung ohne das Erstellen eines Sicherheitskonzeptes, in dem Vorkehrungen zu Handlungsabläufen bei eintretenden Veranstaltungsstörungen getroffen werden, undenkbar.

Maßnahmen	1909 - Zeppelinflug	1927- Atlantiküberquerung	1933 - Reichsfeier	2006 - Red Bull Air Race	2009- Pyromusikale	2011- Challenge Bibendum
Besucher	300.000	50.000	1.000.000	600.000	120.000	30.000
Besichtigung vor Ort		X	X			
polizeiliche Absperrmaßnahmen	X	X	X	X	X	
Zugangsberechtigung		X	X	X	X	X
Sanitätsdienst	X	X	X	X	X	X
Sanitätsstationen	3	2	11 davon 1 Geburts- station	11	4	1
Fußstreifen	X	X	X	X	X	X
Rettungsmittel	6	3	X	7 RTW 10 KTW 1 NEF	5 RTW 3 KTW 1 NEF	1 RTW 2 KTW
Notfallkrankenhäuser	X			X	X	
Kindersammelstelle				X	X	X
MANV- Flächen				X	X	X
Brandsicherheitswachdienst			X	4 LHF 2 TLF	1 LHF 2 TLF	2 TLF
Verbindungsbeamte			X	X	X	
Krisenmanagement				X	X	X
Einsatzleitung			X	X	X	X
Sicherheitsdurchsagen			X	X	X	X
Sicherheitsbeleuchtung			X	X	X	X
Evakuierungskonzept			X	X	X	X
Wegeleitsystem			X		X	X
Bereitstellungsraum BOS-Kräfte				X		
Sicherheitsdienst			X	X	X	X
Verdichtung ÖPNV	X		X			

Tab. 2 Vergleich der Sicherheitsmaßnahmen von 1909 - 2011

4. Mindeststandards eines Sicherheitskonzeptes für Groß- und Sonderveranstaltungen

4.1 Rechtliche Grundlagen für Versammlungen und Veranstaltungen

Grundlage des politischen und öffentlichen Meinungsbildungsprozesses ist der Artikel 5 des Grundgesetzes (GG). Dieser ist ein spezielles Freiheitsgrundrecht mit dem jeder das Recht hat, seine Meinung in Wort, Schrift und Bild frei zu äußern und zu verbreiten sowie sich aus allgemein zugänglichen Quellen ungehindert zu unterrichten. Im § 1(1) des Gesetzes über Versammlungen und Aufzüge (VersammlG) ist zudem niedergeschrieben, dass Jedermann das Recht hat, öffentliche Versammlungen und Aufzüge zu veranstalten und an solchen Veranstaltungen teilzunehmen. Nach Artikel 8 GG liegt eine Versammlung dann vor, wenn mehrere Personen (mindestens 3) einen gemeinsamen Zweck verfolgen und dabei ein Meinungs austausch stattfindet.

Dabei gilt es zu beachten, dass die Durchführung einer öffentlichen Versammlung unter freiem Himmel nach § 14 VersammlG spätestens 48 Stunden zuvor der zuständigen Behörde, unter Angabe des Gegenstandes der Versammlung, anzumelden ist. Ferner darf durch die unmittelbare Ausübung der Veranstaltung oder Versammlung die öffentliche Sicherheit und Ordnung nicht gefährdet werden. Anderenfalls darf die zuständige Behörde nach § 15 VersammlG bestimmte Auflagen für die Versammlung erteilen oder diese gar verbieten.

Groß- und Sonderveranstaltungen, die einhergehen mit der Ansammlung einer unbestimmten Zahl von Menschen, fallen jedoch nicht unter das Gesetz über Versammlungen und Aufzüge. Sie bedürfen immer einer Vielzahl von Genehmigungen und Erlaubnissen. Beispielsweise erwähnt seien die Sondernutzungsgenehmigungen für die Nutzung öffentlicher Wege und Straßen, die Sing-Spiel-Genehmigung bei der Benutzung von Tongeräten, die Schankerlaubnis bei Verabreichung von Speisen und Getränken sowie das Beachten baurechtlicher Vorschriften. Überdies gelten für Groß- und Sonderveranstaltungen die umfassenden Arbeitsschutzbestimmungen.

4.2 Gesetze und Verordnungen

Die nachfolgend aufgeführten gesetzlichen Grundlagen sind, unter der Beachtung von weiteren Empfehlungen und gültigen Merkblättern, bei der Erarbeitung eines Sicherheitskonzeptes für Veranstaltungen in Berlin zu berücksichtigen.

Kurzbezeichnungen	Titel	Ausgabe von
BetrVO	Verordnung über den Betrieb von baulichen Anlagen	Oktober 2007, geändert im Juni 2010
MVStättV	Musterverordnung über den Bau und Betrieb von Versammlungsstätten	Juni 2005
BauO Bln	Bauordnung für Berlin	29.09.2005, geändert am 23.07.2010
DIN 4066	Hinweisschilder für die Feuerwehr	Juli 1997
DIN 4844	Sicherheitskennzeichnung	Mai 2005
DIN 14096	Brandschutzordnung	Januar 2010
DVGW 405	Technische Regeln Arbeitsblatt W405 - Bereitstellung von Löschwasser durch die öffentliche Trinkwasserversorgung	Februar 2008
DIN VDE 0108-100	Sicherheitsbeleuchtungsanlagen	Januar 2005
Feuerwehrflächen	Muster-Richtlinien über Flächen für die Feuerwehr	Februar 2007

Tab. 3 Übersicht Gesetze und Verordnungen

4.3 Genehmigungsbehörden in Berlin

4.3.1 Bezirksämter

Das Durchführen von Veranstaltungen jeglicher Art, ist auf einer Vielzahl von Straßen und Plätzen des öffentlichen Raums in Berlin, an die Erteilung einer Sondernutzungsgenehmigung durch das zuständige Bezirksamt gebunden. Genehmigungen werden oftmals nur für Großveranstaltungen mit herausragender politischer, kultureller oder sportlicher Bedeutung sowie besonderem öffentlichem Interesse erteilt. Bei der Bewertung von Veranstaltungen werden örtliche Belange, öffentliche Interessen und öffentliche Schutzbelange gegeneinander und untereinander abgewogen. Zu den örtlichen Belangen zählen hierbei der Denkmalschutz, der Städtebau sowie die historische und nationale Bedeutung. Diplomatische Belange und touristische Auswirkungen werden beim öffentlichen Interesse berücksichtigt. Sicherheitsaspekte, Veranstaltungshäufung sowie Anliegerinteressen fallen unter die öffentlichen Schutzbelange.

4.3.2 Verkehrlenkung Berlin

Die Verkehrlenkung Berlin ist die zuständige Behörde für die Erteilung von temporären Genehmigungen auf Hauptverkehrsstraßen. Durch die Behörde können Verkehrsregelungen und Straßensperrungen im Zusammenhang mit Baustellen, Großveranstaltungen und anderem veranlasst werden. Nehmen kulturelle Veranstaltungen Verkehrsflächen in Anspruch bedarf es einer Erlaubnis nach § 29 Abs.2 der Straßenverkehrsordnung, in Verbindung mit § 13 des Berliner Straßengesetzes. Davon ausgenommen sind öffentliche Versammlungen unter freiem Himmel und Aufzüge nach § 14 VersammlG, die lediglich der Versammlungsbehörde angemeldet werden müssen.

4.3.3 Ordnungsämter

Zu den Aufgaben der Berliner Ordnungsämter zählen das Festsetzen von Veranstaltungen und die Prüfung von Anträgen bezüglich des Abbrennens von Feuerwerken. Erteilte Auflagen im Rahmen des Genehmigungsverfahrens werden zudem durch das Ordnungsamt während der Veranstaltung überprüft. Das Festsetzen der Durchführung von Veranstaltungen (Messen, Groß- und Wochenmärkten, Volksfesten, Jahrmärkten) erfolgt nach Gegenstand, Zeit, Öffnungszeiten und Örtlichkeit. Zur Erteilung einer Erlaubnis, zum Abbrennen von Pyrotechnik der Klassen II, III, IV und T, bedarf es der Daten des Verantwortlichen, Angaben zu Ort, Art, Umfang, Beginn und Ende des Feuerwerks und getroffener Sicherheitsmaßnahmen.

4.3.4 Senatsverwaltung für Gesundheit, Umwelt und Verbraucherschutz

Öffentliche Veranstaltungen im Freien, von denen störende Geräusche für Dritte zu erwarten sind, erfordern eine Genehmigung nach § 11 des Landes-Immissionsschutzgesetzes Berlin (LImSchG Bln). Im Rahmen der Erlaubniserteilung werden Anwohnerinteressen bezüglich Lärmschutz und öffentlichem Interesse beurteilt. Beeinflussende Faktoren sind unter anderem Dauer, Häufigkeit und die Emissionswerte der Veranstaltung sowie die örtlichen Verhältnisse. Mit der Genehmigung werden in der Regel zeitliche, örtliche, technische und betriebsorganisatorische Vereinbarungen festgelegt.

4.3.5 Bezirksämter - Fachbereich Grünflächen

Öffentliche Grün- und Erholungsanlagen dürfen nur so benutzt werden, wie es sich aus der Natur der einzelnen Anlage und ihrer Zweckbestimmung ergibt. Die Benutzung muss schonend erfolgen, so dass Anpflanzungen und Ausstattung nicht beschädigt, verschmutzt oder anderweitig beeinträchtigt werden. Es bedarf einer Erlaubnis zur Sondernutzung durch das zuständige Bezirksamt, wenn eine Benutzung über das allgemein zulässige Maß hinausgeht. Dazu zählt insbesondere das Durchführen einer Veranstaltung.

4.4 Betreiberfunktion

Nach § 32 BetrVO und § 38 MVStättV hat die ordnungsrechtliche Verantwortung für den Betrieb einer Versammlungsstätte immer der Betreiber. Die Verantwortlichkeit ist umfassend und bezieht sich auf die Beachtung der Bau- und Betriebsvorschriften. Die Anwesenheitspflicht des Betreibers nach § 32(2) BetrVO beziehungsweise § 38(2) MVStättV betrifft immer natürliche Personen. Ist der Betreiber keine natürliche, sondern eine juristische Person, muss er sich zwingend durch einen Beauftragten vertreten lassen. Nach § 32(5) BetrVO beziehungsweise § 35(5) MVStättV kann der Betreiber die Verpflichtungen durch schriftliche Vereinbarungen auf den Veranstalter übertragen, wenn dieser oder dessen beauftragter Veranstaltungsleiter mit der Versammlungsstätte und deren Einrichtungen vertraut ist. Durch diese Vereinbarung wird der Betreiber oder sein Beauftragter jedoch nur von der Anwesenheitspflicht befreit. Der Veranstalter wird durch diese Vereinbarung nicht allein verantwortlich, sondern mitverantwortlich. Die Gesamtverantwortung des Betreibers bleibt unberührt.

Folglich ist der Betreiber, auf Grundlage eines Veranstaltungskonzeptes, für die Erstellung des Sicherheitskonzeptes verantwortlich, auch wenn eine schriftliche Vereinbarung mit dem Veranstalter zur Übernahme der Verpflichtungen vorliegt.

4.5 Empfehlungen zum Erstellen von Sicherheitskonzepten bei Veranstaltungen

Grundlage für die folgenden Ausführungen sind die unter **4.2** aufgeführten Gesetze und Verordnungen. Zudem fanden Einfluss die vfdb - Richtlinie Einsatzplanung Großveranstaltung, die Merkblätter Sanitätsdienst bei Großveranstaltungen, Pyrotechnik auf Bühnen sowie Selbsthilfekräfte im Brandsicherheitswachdienst und die Checkliste zur Aufstellung eines Sicherheitskonzeptes gemäß § 43 MVStättV für Versammlungsstätten, erstellt durch die Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren in der Bundesrepublik Deutschland.

Bei den Aussagen handelt es sich um Mindeststandards, die bei der Erstellung von Sicherheitskonzepten und der Planung von Groß- und Sonderveranstaltungen auf dem Tempelhofer Feld Berücksichtigung finden sollten, jedoch keineswegs den Anspruch auf Vollständigkeit erfüllen. Zudem gilt zu beachten, dass auf Grund besonderer Gegebenheiten einer jeden Veranstaltung nicht alle Maßnahmen zutreffend sein können und eine flexible Anpassung des Sicherheitsniveaus zu erfolgen hat.

4.5.1 Ausgangsdaten

4.5.1.1 Zuständigkeiten

Auf dem historischen Tempelhofer Feld befindet sich im Jahr 2012 die Tempelhofer Freiheit, welche sich aus dem ehemaligen Flughafen-gebäude, den zukünftigen Baufeldern, Columbia-Quartier, Stadtquartier Tempelhof sowie dem Stadtquartier Neukölln und dem Tempelhofer Park zusammensetzt. Die Tempelhofer Projekt GmbH und die Grün Berlin GmbH arbeiten gemeinsam im Auftrag der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt an der Entwicklung der Tempelhofer Freiheit.

Das historische Flughafengebäude mit den sieben Flugzeughangars, das überdachte Vorfeld und das denkmalgeschützte betonierte Vorfeld werden als Eventlocation, über die Tempelhofer Projekt GmbH, vermarktet. Für diesen Veranstaltungsbereich besteht derzeit noch keine dauerhafte Nutzungsgenehmigung, nach der die Durchführung von Veranstaltungen gemäß Versammlungsstättenrichtlinie zulässig ist. Sämtliche erforderlichen Genehmigungen, insbesondere Bau- und Nutzungsgenehmigungen sind seitens des Veranstalters zu beantragen.

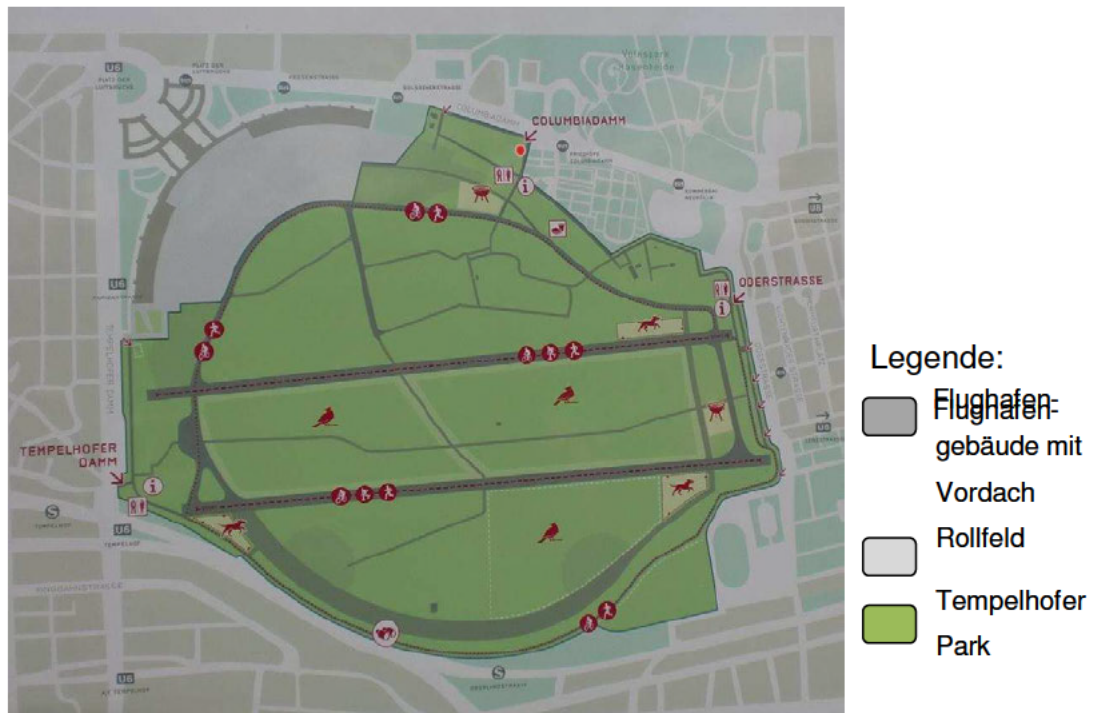


Abb. 11 Übersichtskarte Tempelhofer Freiheit

Quelle: Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt

Die Grün Berlin GmbH ist zuständig für das Management des über dreihundert Hektar großen Parkareals mit den sich darin befindlichen Start- und Landebahnen. Überdies übernimmt sie für diesen Veranstaltungsbereich die Aufgaben der vorausschauenden Veranstaltungsplanung, die Ablauf- und Produktionsplanung sowie die Einholung von Genehmigungen und die Betreuung vor Ort.

4.5.1.2 Verkehrsanbindungen

Die Anbindung, der Tempelhofer Freiheit an das übergeordnete Verkehrsnetz, erfolgt durch den Straßen- und Schienenverkehr. Der Zugang für den Individualverkehr vollzieht sich über die Hauptverkehrsstraßen Tempelhofer Damm im Westen, den Columbiadamm im Norden, östlich über die Hermannstraße und im Süden über die Oberlandstraße / Silbersteinstraße / BAB 100.

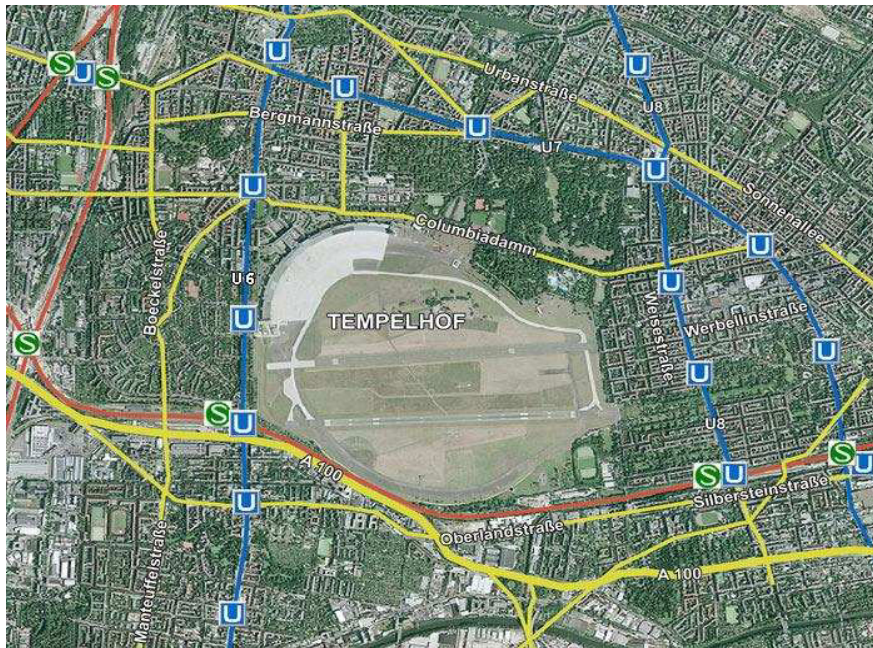


Abb. 12 Übersicht zur Verkehrsanbindung

Quelle: Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt

Die Erschließung durch den ÖPNV erfolgt über die U-Bahnlinien U 6 und U 8 mit jeweils 3 Bahnhöfen, mittels der S 41 und S 42 des S-Bahnringes mit 2 Haltebahnhöfen sowie über die Buslinien 104, 184 und 147, die unmittelbar an den Haupteingängen halten. Die derzeitige ÖPNV-Erschließung ist, mit dem Umsteigebahnhof Tempelhof, den Bahnhöfen Paradesstraße und Platz der Luftbrücke der U 6 sowie dem zusätzlichen S-Bahnhof Hermannstraße der Ringbahn, eher westlich ausgelegt. (Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt) Die entfernteren, im Osten, verlaufenden Bahnhöfe der U 8, Boddinstraße und Leinestraße, sind fußläufig nach ca. 850 m zu erreichen.

4.5.1.3 Zugangsmöglichkeiten

Das Gelände der Tempelhofer Freiheit weist eine Vielzahl an Zugangsmöglichkeiten auf, die ringförmig um das gesamte Areal angeordnet sind. Dabei gilt es allerdings zu beachten, dass zum jetzigen Zeitpunkt das ehemalige Flughafengebäude einschließlich des betonierten Vorfeldes und der Tempelhofer Park durch einen 2,15 m hohen Zaun voneinander getrennt sind und die jeweils einzelnen Bereiche nicht durch alle Zugänge zu erreichen sind.

Der Zugang zum Tempelhofer Park erfolgt an Nichtveranstaltungstagen über drei Haupteingänge, welche mit Drehtoren und Absperrpollern versehen sind. Unmittelbar gegenüber dem S- und U-Bahnhof Tempelhof befindet sich mit Tor 9 der Haupteingang Tempelhofer Damm. Zwischen den Bahnhöfen der U 8 ist der Hauptzugang über Tor 6, Eingang Oderstraße, möglich. Nördlich erfolgt der Hauptzugang über den Eingang Columbiadamm mit Tor 5a.

Das Flughafengebäude sowie das Vorfeld sind nicht mehr permanent öffentlich zugänglich, können aber in geführten Touren betreten werden.

Eingang	Örtlichkeit	Breite	Einschränkung	Zugang
Tor 1	Columbiadamm/ Platz d. Luftbrücke			Flughafen- gebäude
Tor 2 Tor 2a	Columbiadamm		per Bunkerzufahrt FW - Zufahrt	F.-gebäude Vorfeld
Tor 3	Columbiadamm/ Friesenstraße		FW - Zufahrt	F.-gebäude Vorfeld
Tor 4	Columbiadamm/ Golßener Straße	4,75 m	Sperrpoller	Umfahrung Parkgelände
Tor 4a	Columbiadamm/ Golßener Straße	2,10 m		Parkgelände
Tor 5	Columbiadamm/ Friedhöfe	6,40 m	Verschlossenes Tor	Parkgelände
Tor 5a	Columbiadamm/ Friedhöfe	6,40 m	Drehkreuz, Sperrpoller	Haupteingang Parkgelände
Tor 6	Oderstraße/ Herrfurthstraße	6,40 m	Drehkreuz, Sperrpoller	Haupteingang Parkgelände
Tor 6a-d	Oderstraße	1,50 m		Parkgelände
Tor 9	Tempelhofer Damm	2,10 m	Drehkreuz	Parkgelände
Tor 9a	Tempelhofer Damm	5,10 m	Verschlossenes Tor	Haupteingang Parkgelände
Tor 10	Tempelhofer Damm/ P.-Strasser-Weg	6,30 m		F.-gebäude Vorfeld
Tor 11	Tempelhofer Damm/ Paradestraße	10 m	FW - Zufahrt	F.-gebäude Vorfeld

Tab. 4 Übersicht Zugangsmöglichkeiten Tempelhofer Freiheit

4.5.1.4 Veranstaltungsbereiche

Die unterschiedlichen Veranstaltungsbereiche auf dem Tempelhofer Feld bieten eine Vielzahl an Nutzungsmöglichkeiten. Die Nettoflächen reichen von 19.000 m² des überdachten Vorfeldes bis zu 300 Hektar des Tempelhofer Parks.

Auf Grund der vorhandenen Abzäunung, zwischen den beiden Hauptarealen, steht jeweils nur eine der begrenzten Veranstaltungsbereiche zur Verfügung. Mittels erweiterter Sicherheitsvorkehrungen ist eine Vergrößerung, um die jeweils andere Fläche bzw. einzelner Teilbereiche, möglich. Das Einbringen von baulichen Anlagen führt zudem zusätzlich zu einer Begrenzung des Veranstaltungsraums, zu Veränderungen in den Besucherströmen und des Besucherverhaltens.

Bauteil	Nettofläche	max. Besucherkapazität ohne Aufbauten
Hangar 1 - 7	33.000 m ²	16.500
Überdachtes Vorfeld	19.000 m ²	9.500
Betoniertes Vorfeld	250.000 m ²	125.000
Tempelhofer Park	3.000.000 m ²	1.500.000

Tab. 5 Nettoflächen und Besucherkapazität der Veranstaltungsbereiche

SIKO

Im Rahmen des Sicherheitskonzeptes ist für den Veranstaltungsbereich, in Abhängigkeit der Veranstaltung, dessen Einfriedung mit den daraus resultierenden Auflagen zu prüfen.

In Anlehnung an die Muster-Versammlungsstättenverordnung ist die zuzulassende Menschenmenge pro frei verfügbare Veranstaltungsgrundfläche auf 2 Personen/qm zu bemessen.

4.5.2. Grobstruktur eines Sicherheitskonzeptes

4.5.2.1. Veranstaltungskonzept

Zu Beginn eines jeden Sicherheitskonzeptes stehen die Vorstellung sowie die Beurteilung der Art der Veranstaltung. Das vom Betreiber zu erstellende Veranstaltungskonzept gibt einen Überblick über den Veranstaltungsablauf, beinhaltet die allgemeinen Veranstaltungsdaten, in Bezug auf Aufbau- und Abbauphasen, Proben und den eigentlichen Veranstaltungstagen. Mit Beurteilung der Art der Veranstaltung werden erwartete Besucher- bzw. Teilnehmerzahlen und die erwartete Art von Besuchergruppen angegeben. Die Daten können dabei aus früheren oder gleichartigen Veranstaltungen stammen sowie aus der Anzahl der aufgelegten Eintrittskarten oder deren Vorverkaufsstand.

SIKO

Das Sicherheitskonzept muss Angaben zu folgenden Punkten enthalten:

- ***genaue Bezeichnung und Beschreibung des Veranstaltungsortes***
- ***Beginn und Ende der Veranstaltung***
- ***erwartete Teilnehmer- bzw. Besucherzahlen***
- ***erwartete Art von Besuchern (Familien, Jugendliche, ältere Personen, Demonstranten, Fangruppierungen...)***
- ***genaue Darstellung des Veranstaltungsablaufs***
- ***Strukturierung der geplanten Veranstaltungsfläche in Form eines Detailplans***

4.5.2.2 verantwortliche Personen

In diesem Abschnitt sind der Betreiber und die Betreiberverantwortlichen zu benennen. Die Anwesenheit und Erreichbarkeit vor Ort ist zu dokumentieren.

SIKO:

- **Name und Vorname des Betreibers bzw. der beauftragten Veranstaltungsleitung**
- **Anschrift**
- **Festnetznummer**
- **Mobilnummer**
- **Faxnummer**
- **Email -Adresse**

4.5.2.3 Krisenmanagement

Der Krisenstab tritt bei besonderen Ereignissen, innerhalb einer im Voraus festgelegten Zeit in vorbereiteten Räumen, zusammen. Die Teilnehmer sind vor jeder Veranstaltung namentlich zu benennen.



Abb. 13 Organigramm Zusammensetzung Krisenstab

Das Krisenmanagement übernimmt die operative Führung aller, die Veranstaltung betreffenden, Maßnahmen. Die Koordination der externen und internen Informationen gehört zu den wichtigsten Aufgaben des Krisenstabs.

Auslösekriterien des Krisenmanagements sind:

- ➔ betriebliche Störungen
- ➔ Konstruktionsbedingte Störungen
- ➔ Störungen durch Zuschauerverhalten
- ➔ Störungen von außen

SIKO:

Umfassende Aussagen sind bezüglich der folgenden Ausführungen zu treffen.

- ***Vorbereitung eines Krisenmanagements***
 - ***Festlegen von Verfahrensweisen und Handlungsabläufen bei Eintreten von sicherheitsrelevanten Störungen***
 - ***Erstellen eines Kommunikationsplans mit Festlegungen zur Verantwortlichkeit***
 - ***Vorbereiten von allgemeinen und besonderen Lautsprecherdurchsagen***
- ***Sicherstellen einer redundanten Alarmierung des Krisenstabs***
 - ***Codewort als verschlüsseltes Signal für die Lautsprecheranlage***
- ***Festlegen einer Sicherheitszentrale und einer Ausweichstelle mit entsprechender Mediene Ausstattung***
- ***Festlegen eines Pressesprechers zur Betreuung der Medien vor Ort***

Empfehlung:

Für Veranstaltungen im Bereich des Flughafengebäudes oder dem Vorfeld eignet sich, als Raum für die Mitglieder des Krisenmanagements, die ehemalige Sicherheitszentrale des Flughafens im Gebäudeteil A1.

Im Bereich des Tempelhofer Parks sollte ein Container als Sicherheitszentrale eingerichtet werden.

In der Sicherheitszentrale sind für jeden Fachdienst ein eigener Festnetz-Telefonanschluss sowie mindestens ein gemeinsames Fax-Gerät einzurichten. Ferner sind für die Lagedarstellung umfangreiche Übersichtskarten bereit zu halten.

4.5.2.4 Verhalten bei Sicherheitsrelevanten Störungen

In diesem Abschnitt werden Störungen beziehungsweise Störungsarten benannt und die für den jeweiligen Störungstyp zu treffenden Maßnahmen aufgeführt. Weiterhin sind die Verantwortlichen sowie die Informationspflichten für den jeweiligen Störungstyp zu benennen. In Abhängigkeit von der Schwere des Störungsereignisses legt die Einsatzleitung fest, ob der Krisenstab aktiviert werden muss.

SIKO:

Folgende Störungen sind mindestens mit den dazugehörigen Maßnahmen zu erläutern:

- **Brandfall**
- **Explosion**
- **Bombendrohung**
- **Attentatsdrohung**
- **Auffinden verdächtiger Gegenstände**
- **Unfallereignis**
- **Einsturz von Bauten**
- **Lebensmittelvergiftung**
- **Unwetter**
- **Kriminalitätsdelikte**
- **Staubildung auf Rettungswegen**
- **Sabotage sicherheitsrelevanter Einrichtungen**
- **defekte Sicherheitseinrichtungen**
- **Panik**

Beispiel:

Störungsart: Bombendrohung

Maßnahmen: Information der EL, Exekutive, Ordnerdienst

Abbruch der Veranstaltung

Evakuierung durch Ordnerdienst / Brandschutzkräfte

Ggf. Absicherung der Fundstelle

Durchsuchen des Veranstaltungsgeländes

Dokumentation durch Ordnerdienst

4.5.2.5 Evakuierung / Räumung

„Im Fall einer Evakuierung werden, durch rechtzeitiges, planmäßiges Verlassen des von einer Gefahrenlage bedrohten Areals, Menschen in Sicherheit gebracht, damit keine Schädigung eintritt.“ (Müller)

Das durch den Betreiber vorbereitete Räumungs- und Evakuierungskonzept schafft die Voraussetzungen, das trotz unterschiedlicher Sprachen, Altersgruppen, Gruppen ortskundiger oder ortsunkundiger Besucher ein einheitliches Handeln bei Auslösung einer Evakuierung garantiert wird.

Derzeit gibt es keine zulässige Evakuierungszeit für Veranstaltungsflächen im Freien. Deshalb ist es umso wichtiger, „[...] dass Besucher aus jedem Bereich, in einer für Leben und Gesundheit nicht gefährlichen Zeitspanne, einen Evakuierungsausgang erreichen“. [18]

SIKO:

Im Evakuierungskonzept sind festzuschreiben:

- ***Festlegungen zur Auslösung der Evakuierung***
 - ***Wann und durch Wen wird die Evakuierung angewiesen***
 - ***Möglichkeit eines Evakuierungsvoralarms prüfen***
 - ***Wie wird die Evakuierung bekannt gemacht***
- ***ein Evakuierungsplan***
 - ***Festlegen von Evakuierungsbereichen / -räumen***
 - ***Welche Bereiche sind für den Aufenthalt von evakuierten Personen vorgesehen***
- ***Einsatzplan des Ordnerdienstes***
 - ***Festlegen der Positionen der Ordnungsdienstkräfte***
 - ***Regelungen zum Freihalten von Rettungswegen und Bereitstellungsf lächen***
 - ***konkrete Handlungsanweisungen***

Empfehlung:

Im Rahmen eines Evakuierungskonzeptes sind auf dem Tempelhofer Feld, zwischen den beiden Veranstaltungsbereichen Tempelhofer Park und ehemaliges Flughafengebäude, ausreichend Fluchtmöglichkeiten zu installieren.

Es empfiehlt sich in die vorhandene Abzäunung im Abstand von 50 - 100 m Entfluchtungsöffnungen von mindestens 5,50 m zu installieren.

Die Entfluchtungsöffnungen sind als Notausgänge zu betrachten und somit ständig frei zu halten und durch einen Ordnerdienst zu besetzen. Eine Kennzeichnung und Beleuchtung hat entsprechend der Fluchtwegskennzeichnung zu erfolgen.

Abhängig vom Veranstaltungsbereich ist der jeweils andere als Evakuierungsbereich auszuweisen. Für Veranstaltungen auf dem Vorfeld besteht zudem die Möglichkeit durch Öffnen der Hangartore, diese als weiteren Evakuierungsraum zu nutzen.

4.5.2.6 Personaleinsatzkonzepte des Ordnungsdienstes

Seitens des Veranstalters ist nach § 37 BetrVO ein qualifizierter Sicherheits- und Ordnerdienst für Veranstaltungen einzurichten. Dieser hat den reibungslosen Ablauf der Veranstaltung zu garantieren und im Gefahrenfall sachgerecht und steuernd einzugreifen. Die beauftragte Firma, sowie der für die Veranstaltung verantwortliche Mitarbeiter des Ordnerdienstes, sind im Sicherheitskonzept zu benennen. Überdies sind neben einem Personalkonzept, ein Kommunikationsplan und Tätigkeitsbeschreibungen der eingesetzten Kräfte zu erstellen.

Der Personaleinsatz ist so zu konzipieren, dass gestaffelt nach Besucherzahlen, Gefährdungsgraden und besonderen Lagen beziehungsweise Umständen ein ausreichend dimensionierter Sicherheits- und Ordnerdienst gestellt wird.

Die Aufgabenbereiche liegen im Akkreditierungs- und Ausweismanagement, der Bühnen- und Backstageabsicherung sowie den Zutrittskontrollen.

Weitere Maßnahmen müssen entsprechend dem bestehenden Sicherheitskonzept ausgeführt werden.

Im Bereich der Zugangskontrollen, hat eine Überwachung der Regelungen von Zutrittsverboten und Ausschlüssen von der Veranstaltung sowie des Verbots von gefährlichen Gegenständen und Pyrotechnik zu erfolgen. Ferner muss der Zugang für berechtigte Personen, Anlieger und Fahrzeuge von Sicherheitsbehörden gewährleistet sein. Durch den Sicherheits- und Ordnerdienst ist, im Rahmen der Gefahrenabwehr, sicherzustellen, dass Flucht- und Rettungswege, installierte Notausgänge und Feuerwehrbewegungsflächen frei gehalten werden sowie bei sicherheitsrelevanten Störungen eine Steuerung der Besucherströme zu den Ausgängen erfolgt.

SIKO:

- ***Personaleinsatzkonzept und Präsenz eines qualifizierten und ausreichend dimensionierten Sicherheits- und Ordnerdienstes gestaffelt nach Besucherzahlen, Gefährungsgraden und besonderen Lagen***

4.5.2.7 Personaleinsatzkonzepte des Sanitätsdienstes

Mit Einrichtung eines Sanitätsdienstes wird die medizinische Sicherstellung von Groß- und Sonderveranstaltungen mit geeigneten Einsatzmitteln und -kräften, entsprechend der Empfehlungen der Senatsverwaltung für Inneres und Sport, gewährleistet. Die Einsatzplanung des Sanitätsdienstes erfolgt nach Art und Größe der Veranstaltung und ist frühzeitig mit der Berliner Feuerwehr abzustimmen. Der Umfang des Sanitätsdienstes richtet sich gestaffelt nach Besucherzahlen, Gefährungsgraden, Witterungsverhältnissen und besonderen Lagen. Für die Bewertung von Personal- und Materialeinsatz wird bei Großveranstaltungen in drei Risikogruppen unterschieden.

- ➔ Großveranstaltungen mit geringem Risiko (Fachmesse)
- ➔ Großveranstaltungen mit mittlerem Risiko (Rock- oder Popkonzert)
- ➔ Großveranstaltungen mit hohem Risiko (Flugschau)

Zur Gestellung eines qualifizierten und ausreichend dimensionierten Sanitätsdienstes sollte, in Absprache mit dem Veranstalter und den zuständigen Behörden, ein Einsatzkonzept mit Angaben zu den eingesetzten Kräften und Mitteln, inklusive der Anzahl der angedachten Unfallhilfsstellen, erstellt werden. Zudem ist das Einsatzkonzept so zu konzipieren, dass die Erstversorgung im Rahmen eines möglichen Massenankfalls von Verletzten, gewährleistet werden kann.

Weitere Vorbereitungen für den Fall eines Massenankfalls von Verletzten oder Erkrankten sind bezüglich der Einrichtung eines Behandlungsplatzes zu treffen. Die MANV- Fläche muss groß genug sein, um mehr als dreißig Verletzten und möglichst vielen Helfern Platz zu bieten. Zudem muss die MANV- Fläche für Rettungskräfte leicht zugänglich und eine direkte An- und Abfahrt für Rettungsmittel gewährleistet sein. Die Lage der MANV- Fläche muss allen eingesetzten Mitarbeitern der Veranstaltung bekannt sein.

Unfallhilfsstellen dienen der präklinischen medizinischen Versorgung und sind in ausreichender Zahl auf dem Veranstaltungsgelände einzurichten. Für die Standortwahl von Unfallhilfsstellen sind feste Anlagen zu bevorzugen. Neben einer guten Erreichbarkeit müssen Zufahrts- und Wendemöglichkeiten für Einsatzfahrzeuge in unmittelbarer Nähe bestehen. Unfallhilfsstellen müssen für den Besucher deutlich gekennzeichnet sein.

Der Einsatz von mobilen Streifen im Rahmen des Sanitätsdienstes hat sich, bei unübersichtlichen oder großen Veranstaltungsbereichen, bewährt. Sie sind neben Erstversorger, Beobachter und Ansprechpartner.

SIKO:

Im Sicherheitskonzept sind Angaben zum Sanitätsdienst bezüglich der folgenden Punkte zu tätigen:

- ***Umfang des Sanitätsdienstes gestaffelt nach Besucherzahlen, Gefährdungsgraden, Witterungsverhältnissen und besonderen Lagen***

- **Personaleinsatzkonzept und Gestellung eines qualifizierten und ausreichend dimensionierten Sanitätsdienstes**
- **Vorbereitungen für den Fall eines Massenansturms von Verletzten oder Erkrankten**
- **Einrichtung einer Kindersammelstelle**

Empfehlung:

Für die Einrichtung einer MANV- Fläche eignet sich die Grünfläche neben Halle 8 in Richtung Tempelhofer Damm. Die Zu- und Abfahrt der Rettungskräfte kann über Tor 11 erfolgen.

Eine weitere geeignete Fläche für die Einrichtung eines Behandlungsplatzes befindet sich neben dem Radarturm des ehemaligen Flughafens Tempelhof. Die Zu- und Abfahrt der Rettungskräfte wäre über den Columbiadamm gewährleistet.

Patientenablage und Behandlungsplätze könnten zudem auch in den Hangars erfolgen.

4.5.2.8 Personaleinsatzkonzepte des Brandsicherheitswachdienstes

Das Gestellen einer Brandsicherheitswache ist erforderlich bei Forderungen durch die Genehmigungsbehörde oder wenn die Voraussetzung nach § 35 BetrVO vorliegt. Brandsicherheitswachen obliegt die Aufgabe der Brandverhütung und Brandbekämpfung bei besonderen Risiken.

Die eingesetzten Brandsicherheitswachen müssen entsprechend den Anforderungen der Berliner Feuerwehr befähigt sein und über eine feuerwehrtechnische Ausbildung und Einweisung verfügen. Das Erkennen und Ergreifen sofort geeigneter Maßnahmen zur Gefahrenabwehr müssen sichergestellt sein.

Die Aufgaben, der Umfang des Einsatzes sowie der zeitliche Rahmen der Tätigkeiten müssen klar definiert sein. Unterstellt sind die Brandsicherheitswachen dem Einsatzleiter Ordnungsdienst.

Durch den Betreiber sind bei der Verwendung von Pyrotechnik Abbrennplätze einzurichten und die personelle Besetzung sicherzustellen. Die Brandsicherheitswachen kontrollieren die Sicherheitsabstände zu Personen und brennbaren Materialien und überprüfen die eingerichtete Sicherheitszone. Nach Abschluss eines Feuerwerks ist eine Kontrolle, in Form des Absuchens des Geländes, durchzuführen. Das Ergebnis ist dem Betreiber mitzuteilen.

SIKO:

- ***Selbsthilfekräfte des Brandsicherheitswachdienstes müssen nach den Anforderungen der Berliner Feuerwehr zertifiziert sein***
- ***klare Definition von Umfang und zeitlichem Rahmen der Tätigkeiten***
- ***Einrichten von Abbrennplätzen bei der Verwendung von Pyrotechnik***

4.5.3 Allgemeine Sicherheit auf dem Veranstaltungsgelände

4.5.3.1 Vorbeugender Brandschutz

Für alle temporär errichteten Bauten sind die aktuellen Brandschutzbestimmungen einzuhalten. Dazu zählt unter anderem, dass Boden- und Wandverkleidungen sowie Dekorationen aus schwer entflammenden und schwach qualmenden Materialien zu bestehen haben und die Lagerung von brennbaren Flüssigkeiten oder feuergefährlichen Materialien nur in bestimmten Mengen erfolgen darf. Zudem sind für Veranstaltungen genutzte Bereiche mit Feuerlöschern auszustatten, die in ihrer Art und Größe der Brandklasse dem Umfang der Brandgefahren im Anwendungsbereich entsprechen.

4.5.3.2 Löschwasserversorgung

Für Veranstaltungen auf dem Tempelhofer Feld ist die Löschwasserversorgung sichergestellt. Das gesamte Gelände ist mit einem Ring von Löschwasserentnahmestellen versehen. Die Ergiebigkeit der Unterflurhydranten beträgt 800 l/min bei 4 - 5 bar je Löschwasserentnahmestelle.

Es ist darauf zu achten, dass Hydranten auf dem Veranstaltungsgelände frei gehalten werden und diese für die Feuerwehr zugänglich sind. Sofern Hydranten aufgrund der Anordnung von Aufbauten nicht genutzt werden können, sind Ersatzmaßnahmen zu treffen, um die Löschwasserversorgung weiterhin sicherzustellen. Diese Maßnahmen sind im Vorfeld mit der Berliner Feuerwehr abzustimmen.

4.5.4. Fluchtwege / Notausgänge

Fluchtwege und Notausgänge sind in ihrer Anzahl, Anordnung und Abmessung nach der Nutzung, der Einrichtung sowie den Abmessungen der Veranstaltungsfläche zu richten. Es gilt dabei die höchstmögliche Anzahl, der im Veranstaltungsraum anwesenden Besucher, zu berücksichtigen.

Nach MVStättV hat die lichte Breite eines jeden Teils von Rettungswegen mindestens 1,20 m zu betragen. Zudem muss die lichte Breite der Rettungswege weiterhin mit 1,20 m, je 200 auf die Rettungswege angewiesenen Personen, bemessen werden. Es ist darauf zu achten, dass Aus- und Durchgänge die gleiche Breite aufweisen. Zudem sind diese Wege grundsätzlich bis ins öffentliche Straßenland zu führen.

Während der gesamten Veranstaltung sind Flucht- und Rettungswege freizuhalten.

4.5.4.1 Fluchtwegeberechnung

Im Rahmen eines vollständigen Fluchtwegekonzepts sollte eine Räumungsanalyse beziehungsweise muss ein Evakuierungskonzept erstellt werden. Mittels der Fluchtwegeberechnung können Risiken bei Groß- und Sonderveranstaltungen minimiert und Sicherheitskonzepte optimiert werden. Die derzeit angewendeten Methoden zur Berechnung der Fluchtwege,

- nach Predteschenski und Milinski
- die Berechnung der Räumungsdauer mit dem effektiven Breitenmodell von Pauls SFPE-Handbook
- verschiedenste Fluchtwegerechenprogramme

sollten jedoch nur durch Experten zur Anwendung kommen.

4.5.4.2 Kennzeichnung von Ausgängen und Rettungswegen

Alle Ausgänge müssen als Rettungswege gekennzeichnet sein. Die Rettungswegkennzeichen müssen elektrisch betrieben werden. Die Verwendung von batteriegespeisten Leuchten ist nur dann zulässig, wenn diese fest angebracht sind. Für den möglichen Ausfall der allgemeinen Stromversorgung sind batteriegespeiste Leuchten oder eine externe Ersatzstromversorgung vorzuhalten.

SIKO:

- ***Die Fluchtrichtung muss unabhängig von Witterungseinflüssen fortlaufend deutlich erkennbar sein.***
- ***Die Kennzeichnung von Ausgängen, Hauptverkehrs- und Fluchtwegen hat nach DIN 4844 zu erfolgen.***

4.5.4.3 Sicherheitsbeleuchtung

Festgelegte Rettungswege müssen bei Dunkelheit über eine ausreichende Beleuchtung verfügen, um das Verlassen innerhalb der Betriebszeit der Veranstaltung sicherzustellen. Die Arbeitsstättenrichtlinie ASR 7/4 definiert die Sicherheitsbeleuchtung als „eine Art der Notbeleuchtung, die bei Störung der Stromversorgung der allgemeinen Beleuchtung Rettungswege, Räume und Arbeitsplätze während betrieblich erforderlicher Zeiten mit einer vorgegebenen Mindestbeleuchtungsstärke beleuchtet, rechtzeitig wirksam wird und aus Sicherheitsgründen notwendig ist“. [2]

Dabei hat die Anordnung der Beleuchtung bis ins Freie beziehungsweise bis auf eine öffentliche Verkehrsfläche sowie bei jeder horizontalen und vertikalen Änderung des Fluchtweges zu erfolgen. Die Beleuchtungsstärke der Sicherheitsbeleuchtung darf ein Lux nicht unterschreiten, ist zugleich mit der Hauptbeleuchtung einzuschalten und muss stets betriebsbereit sein.

Empfehlung:

Die Sicherheitsbeleuchtung sollte ein bis drei Lux betragen um eine ausreichende Beleuchtung bei Dunkelheit zu gewährleisten.

4.5.5 Sicherheitsdurchsagen

Für alle eintretenden Störungsereignisse sind spezifische Aussagen und Formulierungen vorzubereiten. Die Sicherheitsdurchsagen sind eindeutig, aussagekräftig und mehrsprachig vorzubereiten. Es ist im Vorfeld festzulegen, wer die Durchsagen tätigt.

Beispiel:

Ansage normale Räumung des Veranstaltungsgeländes:

*Sehr geehrte Damen und Herren,
aufgrund einer technischen Störung müssen wir Sie leider bitten,
das Veranstaltungsgelände zu verlassen.*

Weitere Informationen erhalten Sie am Ausgang.

Vielen Dank.

4.5.6 Videoüberwachung

Seitens des Ordnerdienstes wird vermehrt die Videoüberwachung als Hilfsmittel zur Überwachung von Veranstaltungen eingesetzt. Sie bietet die Vorteile, dass übermittelte Informationen in Bildform gezeigt werden. Zudem sind eine direkte Lagedarstellung aus gefährdeten Bereichen und ein gleichzeitiges Betrachten verschiedener Bereiche möglich. Oftmals besteht auch die Möglichkeit sich einen Gesamtüberblick vom Veranstaltungsgelände zu verschaffen. Ein weiterer Vorteil besteht in der Aufzeichnung von Ereignissen und Einsatzabläufen, welche zu Dokumentationszwecken oder nachfolgenden Auswertungen genutzt werden können.

Empfehlung:

Die Installation einer Videoüberwachungsanlage sollte in allen Ein- und Ausgangsbereichen, an allen Notausgängen sowie in sensiblen Bereichen, wie Bühnenvorbereich oder Abbrennplatz, erfolgen.

Auf dem Dach des Tempelhofer Feldes bietet sich zudem die Möglichkeit, das Veranstaltungsgelände aus der Luft zu überblicken. Die dort installierte Sky Box kann bei der Lenkung von Personenströmen eingesetzt werden. Die Besetzung sollte durch Ordnerdienstpersonal erfolgen.

4.5.7 Orientierungssystem

Informations- und Wegeleitsysteme dienen der Orientierung der Besucher, Sanitäter und Einsatzkräfte sowie dem Ordnerpersonal. Durch die Installation eines Orientierungssystems können, im Rahmen der Gefahrenabwehr, Fluchtwege und Sammelplätze gekennzeichnet werden. Zudem sind sie zum Vorteil beim Auffinden von Notfallorten.



Abb. 14 Orientierungsturm auf der 'Pyromusikale'

Quelle: S. Dieckmann

Empfehlung:

Auf Grund der Größe des Veranstaltungsgeländes sollte auf dem Tempelhofer Feld ein Orientierungssystem, aus Licht- und Lautsprechertürmen, installiert werden.

Die Türme sind über das Gelände zu verteilen und großflächig zu nummerieren. Daran angebrachte Informationstafeln dienen den Besuchern als Orientierung auf dem weitläufigen Gelände.

Alle Türme sind mit einer Notfallbeleuchtung zu versehen, so dass Besucher, auch bei Dämmerung und Dunkelheit, die angezeigte Richtung zu Notausgängen erkennen können.

Die Kennzeichnung der Rettungswege und Ausgänge sollte durch überdimensionierte, beleuchtete Piktogramme nach DIN 4844 erfolgen.

Sinnvoll ist zudem die Installation einer Beschallungsanlage, die über eine Vorrangschaltung verfügt und bei Bedarf Bereichsweise schaltbar ist.

Auf eine ausreichende Lautstärke sowie exakte Auspegelung der Anlage ist zu achten.

4.5.8 Zufahrt externer Rettungs- und Einsatzkräfte

Zufahrten und Zugänge zum Veranstaltungsgelände sind im Vorfeld mit den Einsatzleitern der Feuerwehr und des Sanitätsdienstes abzustimmen. Bei der Auswahl der Zufahrten ist auf eine durchgehende Mindestbreite von 5,50 m zu achten. Die Verkehrswege müssen zudem über eine ausreichende Befestigung verfügen und sind vom Besucherstrom zu trennen. Überdies sind die Zufahrten während der gesamten Veranstaltungsdauer frei zugänglich zu halten.

Empfehlung:

Als Zufahrten für externe Rettungs- und Einsatzkräfte auf dem Tempelhofer Feld haben sich die Einfahrten über Tor 6, Herrfurthstraße sowie Tor 11, Tempelhofer Damm bewährt.

Ebenfalls von Vorteil ist die Besetzung der Hauptzufahrtswege für externe Einsatzkräfte durch Ordnerpersonal. So ist eine direkte Einweisung zum Einsatzort durch ortskundiges Personal möglich.

Wenn möglich sollten Zu- und Abfahrtswege für externe Einsatzmittel im Einbahnstraßensystem organisiert sein, damit eine ungehinderte Zuführung nachrückender Einsatzmittel möglich ist.

4.5.9 Bereitstellungsraum

Um im Gefahrenfall eine schnelle Zufahrt von Einsatzkräften- und fahrzeugen zu ermöglichen, ist es gegebenenfalls erforderlich, Einsatzfahrzeuge innerhalb des Veranstaltungsraums stationär vorzuhalten.

Empfehlung:

Die Installation eines Bereitstellungsraumes bietet sich im Umfeld von Tor 6, Einfahrt Herrfurthstraße, an. Für Veranstaltungen im Bereich des Flughafengebäudes beziehungsweise des Vorfeldes muss dann jedoch eine direkte Zufahrtsmöglichkeit vom Tempelhofer Park aus geschaffen werden. Durch Herausnahme einzelner Zaunelemente, in der Abgrenzung der beiden Veranstaltungsbereiche, ist dies zu bewerkstelligen.

4.5.10 Hubschrauberlandeplatz

Eine Fläche von mindestens 50,0 x 50,0 m ist als Hubschrauberlandeplatz einzurichten. Der Landeplatz muss gegen umgebende Flächen abgegrenzt werden. Die Zufahrt von Rettungsmitteln muss gewährleistet sein.

Empfehlung:

Als Hubschrauberlandeplatz empfiehlt sich der Bereich oberhalb des westlichen Endes der Rollbahn Nord.

4.6 Besucher mit eingeschränkter Mobilität

Für Besucher mit eingeschränkter Mobilität und deren Begleitpersonen sind ein eigener Zugang zum Veranstaltungsgelände, sowie ein eigener Aufstellbereich in geeigneter Größe einzurichten. Dieser Bereich sollte innerhalb des Veranstaltungsgeländes abgegrenzt sein, über ein erhöhtes Podest verfügen und der Zutritt ist durch Ordnerpersonal zu regeln. Für das Überwinden von Niveauunterschieden sind Rampen mit einem maximalen Neigungswinkel von 10% vorzusehen.

Für die Evakuierung von Rollstuhlfahrern sind besondere Vorkehrungen zu treffen. Es ist ausreichend Ordnungspersonal vorzuhalten, die Fluchtwege für Rollstuhlfahrer sind gesondert zu kennzeichnen. Im Rahmen einer Evakuierung sind Rollstuhlfahrer in einem sicheren Bereich zu sammeln und am Ende des Personenstroms vom Veranstaltungsgelände zu verbringen.

4.7 Regelungen der Zu- und Abstromphase der Besucher

In Absprache mit den Verkehrsträgern der Sicherheits- und Flächenplanung sind im Veranstaltungsbereich Regelungen für die Zu- und Abstromphasen der Besucher zu treffen.

Ist im Rahmen der Veranstaltung mit einem starken Zuschauerzu- bzw. abstrom zu rechnen, sind BVG sowie S-Bahn Zu- und Ausgänge, der in Betracht kommenden Bahnhöfe, temporär zu schließen.

Die Bekanntgabe dieser Maßnahmen erfolgt mittels Lautsprecher, durch Mitarbeiter der BVG beziehungsweise der S-Bahn, sowie über das dynamische Auskunftssystem der BVG.

Seitens der Polizei sollten vorgezogene Sperrlinien, auf dem Tempelhofer Damm in Höhe S-Bahnhof Tempelhof und in Höhe des Platzes der Luftbrücke, zur Unterstützung der Schließung des Veranstaltungsraumes bei Überfüllung vorbereitet werden.

Überdies sind Verkehrsregelungs- und lenkungsmaßnahmen mit den Schwerpunkten Tempelhofer Damm, Columbiadam und Hermannstraße durch die Polizei notwendig. Hierzu können die Sperrung des Tempelhofer Damms für den Individualverkehr oder die Sperrung der unmittelbaren Abfahrten der Bundesautobahn 100 zählen.

VII) Zusammenfassung

In Anbetracht der Vielzahl von Veranstaltungsarten kommt der Verfasser zu dem Schluss, dass es nicht nur das Sicherheitskonzept, für Groß- und Sonderveranstaltungen auf dem Tempelhofer Feld, geben kann.

Auf Grund vielfältiger Einflüsse ist es zwingend erforderlich, ein situativ angepasstes Sicherheitskonzept zu erstellen. Besondere Vorsicht ist bei begrenzten Veranstaltungsflächen geboten. Hier bedarf es verstärkter Sicherheitsvorkehrungen sowie einer professionellen Überwachung der Besucheranzahl.

Fachkräfte, beauftragte Dienstleister und Sicherheitsbehörden müssen frühzeitig in die Planungen einbezogen werden. Ziel muss es sein, das Gefährdungspotenzial für den einzelnen Besucher so gering wie möglich zu halten.

Die, durch die beteiligten Sicherheitsbehörden, definierten Mindeststandards gilt es dabei nicht zu unterschreiten. Jedoch muss man klar die Einschränkung treffen, dass nicht alle Maßnahmen für jede Veranstaltung feststehend sind. Besondere Gegebenheiten erfordern individuelle Sicherheitsvorkehrungen.

VIII) Literaturverzeichnis

- [1]. **Ahrend, C. & Jüngling, M.:** Einsatzbefehl Michelin Challenge Bibendum. Berlin. s.n., 2011
- [2]. **Arbeitsstättenrichtlinie** - ASR 7/- Fassung März 1981
- [3]. **Berliner Feuerwehr:** Selbsthilfekräfte im Brandsicherheitswachdienst - Ausbildungsanforderungen. Berlin. s.n, 2008
- [4]. **Berliner Lokalanzeiger:** Die Ankunft des Zeppelins in Berlin verschoben. Ausgabe 577/78. Berlin. 1909
- [5]. **Berliner Lokalanzeiger:** Berlin in Erwartung des Zeppelin III. Ausgabe 579 Berlin. 1909
- [6]. **Berliner Lokalanzeiger:** Tausende warteten vergeblich. Berlin. 1927
- [7]. **Berliner Lokalanzeiger:** Die Feier der Millionen auf dem Tempelhofer Felde. Berlin, 1933
- [8]. **Berliner Volkszeitung:** Ausgabe 403. Berlin 1909
- [9]. **Bezirksamt Mitte:** BA-Vorlage 776 - Grundsätze zur Definition eines überwiegenden öffentlichen Interesses an Sondernutzungsgenehmigungen für Veranstaltungen an ausgewählten Orten im zentralen Bereich von Berlin. Berlin. s.n., 2009
- [10]. **Dieckmann, Steffen:** Telefax Michelin - Challenge Bibendum vom 18.bis 22.Mai 2011. Berlin. 2011
- [11]. **DIN 14090:** Flächen für die Feuerwehr auf Grundstücken
- [12]. **Fuhrmann, Ursus:** Kunst- und Gewerbefreiheit im Spannungsverhältnis zu Anforderungen der öffentlichen Sicherheit bei (Groß-)Veranstaltungen. In: Zeitschrift für Forschung, Technik und Management im Brandschutz. -(2012), 1, 22 S.
- [13]. **Gattermann, Peter:** Handbuch für die Sicherheit von Großveranstaltungen. Wien, s.n., 2006
- [14]. **Gruner, M. & El Rass, S.:** Brandschutzkonzept zur temporären Veranstaltung 'Michelin Challenge Bibendum` vom 17.05.-22.05.2011. Berlin, s.n., 2011
- [15]. **Lubitz, J.:** Architekten - Portrait von Ernst Sagebiel, [Online] 2011, [Zitat vom: 30. Dezember 2011.] http://www.architekten-portrait.de/ernst_sagebiel/.html. 1927. [Online] 2011. [Zitat vom 08. Januar 2012.] <http://rainer-luedemann.suite101.de/erster-nonstop-flug-von-new-york-nach-deutschland-im-juni-1927-a99991>.
- [16]. **Mäcken, Walter:** Sicherheitskonzepte für Veranstaltungen: zur Verantwortung bei der Veranstaltungsorganisation. In: Bühnentechnische Rundschau. - (2011), 3, 2 S.

- [17]. **Messerer, J.:** Sicherheitskonzepte für Versammlungsstätten - Checkliste bzw. Inhaltsstichpunkte zur Aufstellung eines Sicherheitskonzeptes gemäß § 43 MVStättV für Versammlungsstätten. München. 2008
- [18]. **Müller, K.:** Handbuch Evakuierung - Maßnahmen im Brand- und Katastrophenfall. Erich Schmidt Verlag. Berlin. 2009
- [19]. **Musterverordnung über den Bau und Betrieb von Versammlungsstätten-** MVStättV - Fassung Juni 2005
- [20]. **Organ der Heimatvereinigung für den Bezirk Tempelhof-Berlin e.V.:** Vom Dorf zur Stadt, Beiträge zur Geschichte und Heimatkunde, Naturschutz und Kulturpflege im Bezirk Tempelhof. Omnium Druck und Verlag Kurt Strutzke. Berlin. 1964
- [21]. **Papke, H.-P.:** Tempelhofer Feld. [Online] 2008. [Zitat vom 03. Januar 2012.] <http://www.peterpapke.de>
- [22]. **Project & Production GbR.:** Sicherheitskonzept Michelin Challenge Bibendum. Berlin. s.n., 2011
- [23]. **R.B.:** Chamberlains Begrüßung in Berlin. Berliner Lokalanzeiger. Berlin. 1927
- [24]. **Raabe, M.:** Vom Exerzierplatz zur Luftbrücke. Berliner Zeitung. Berlin. 2011
- [25]. **Richtlinie über Flächen für die Feuerwehr - MRF / FW -** Fassung Februar 2007
- [26]. **Scherff, K.:** Luftbrücke Berlin. Motorbuch Verlag spezial. Stuttgart. 2008
- [27]. **Seeber, P.:** Sicherheitskonzept 11.Challenge Bibendum. Tdo Theaterproduktion GmbH. Berlin. 2011
- [28]. Senatsverwaltung für Inneres und Sport: Merkblatt Sanitätsdienst. Berlin. 2011
- [29]. **Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt:** Verordnung über den Betrieb von baulichen Anlagen. Berlin. 2007
- [30]. **Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt:** Tempelhofer Freiheit. [Online] 2008. [Zitat vom 15. Januar 2012.] <http://www.stadtentwicklung.berlin.de/planen/tempelhof/index.shtml>
- [31]. **Tamm:** Bekanntmachung I vom 29.04.1933. Berlin. 1933
- [32]. **Vossische Zeitung:** Ausgabe 206/207. Berlin. 1933
- [33]. **Vossische Zeitung:** Besichtigung in Tempelhof. Ausgabe 199. Berlin. 1933
- [34]. **vfdb - Richtlinie 03/03:** Einsatzplanung Großveranstaltungen. Mai 2009
- [35]. **Wollschläger, G.:** Chronik Tempelhof - Teil 1 Das Tempelhofer Feld. Wort & Bild Specials. Berlin. 1987
- [36]. **Wollschläger, G.:** Chronik Tempelhof - Teil 4 Bilder, Karten, Pläne. Wort & Bild Specials. Berlin. 1988

IX) Bildquellen

[37]. **Abb. 3:** <http://www.mil-airfields.de/de/flughafen-berlin-tempelhof/1983-aerial-view.jpg>

[38].

[39]. **Abb. 5:** http://www.berlin-airport.de/DE/Presse/Mediathek/Bildarchiv/Flughaefen/Tempelhof/Historisches/1927_Volksfest.html

[40.] **Abb. 6:** www.welt.de/.../sei_Flugtag_DW_Berl_550720p.jpg

[41]. <http://www.dhm.de/lemo/objekte/pict/ba110872/index.html>

[42]. **Abb. 2:** Berliner Morgenpost. Berlin. 20.04.2008

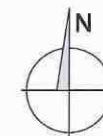
[43]. **Abb. 1:** Nachdruck Pharus-Plan 1905 von 1998. Pharus Verlag Heinrich Möller KG. Berlin

[44]. **Abb.4,11,12:** Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt

150077

LEGENDE

-  Unterflurhydrant
-  Überflurhydrant
-  5 ... Nummer der Feuerwehrhydranten
-  Gartenhydrant
-  1 ... Nummer der Gartenhydranten
-  Befahrbare Fläche (Tempelhofer Park)
-  Fläche und Gebäude (BIM)
-  eingezäunte Bereiche
-  Hauptzufahrt
-  Geltungsbereich Feuerwehrplan Tempelhofer Park
-  Infopoint
-  Zugänge Zaunbereiche
-  142 Gebäudebezeichnung siehe Rückseite



Stand 01.2011

Tempelhofer Park
Grün Berlin GmbH
12101 Berlin-Tempelhof
Columbiadamm 10

